

ANTRAGSBUCH

2. ordentliche Landesdelegierten-
konferenz, 09. - 10. Oktober 2021
Estrel Congress Center



INHALT

VORSCHLAG ZUR GESCHÄFTSORDNUNG	3
ANTRÄGE	6
Antragsbereich A: Gute Arbeit	7
A1_2/21 Der Kulturstandort Deutschland muss krisensicher gemacht werden	7
Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung	9
B1_2/21 50 Jahre BAföG: Umfassende Reformen jetzt!	9
B2_2/21 Bildung ist für alle da	11
B3_2/21 Schulbücher diverser gestalten!	13
B4_2/21 Schluss mit der künstlichen Distanz! Lehrer*innen endlich duzen!	14
Antragsbereich E: Europa und Internationales	16
E1_2/21 Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen!	16
E2_2/21 Ein Schritt in Richtung globale soziale Gerechtigkeit- Angleichung der Bezahlung von Entsandten und Ortskräften in der internationalen Zusammenarbeit!	20
E3_2/21 Kein Fußball den Menschenrechtsverletzer*innen: Fußball-WM der Männer in Katar boykottieren!	22
Antragsbereich F: Feminismus, Gleichstellung.....	25
F1_2/21 Kostenlose Menstruationsprodukte an öffentlichen Einrichtungen!	25
F2_2/21 Für eine echte Förderung weiblicher und diverser Literatur: Berliner Literaturpreis für Frauen und nicht-binäre Personen!	28
F3_2/21 Intersexualität und Geschlechtsneutralität im Namensrecht	30
F4_2/21 Sexistische und queerfeindliche Steuerformulare diskriminierungsfrei formulieren.....	32
F5_2/21 Sexarbeit ist Arbeit!.....	33
Antragsbereich G: Gesundheit und Pflege	37
G1_2/21 Bezahlter Elternschaftsurlaub auch bei Fehlgeburten.....	37
G2_2/21 Gemeinsam für mehr Patient*innensicherheit – Interprofessionalität leben	39
Antragsbereich I: Inneres und Demokratie.....	42
I1_2/21 „Antirassismus im Bund, im Land, im Bezirk: Überall!.....	42

I2_2/21 Gebühren für Informationsfreiheits-Anfragen abschaffen.....	44
Antragsbereich O: Organisation und Parteireform	46
O1_2/21 Gründung des Arbeitskreises Umwelt & Klima.....	46
Antragsbereich V: Verkehr und Mobilität	48
V1_2/21 Lieber BVG statt Paigo.de.....	48
Antragsbereich W: Wirtschaft, Steuern und Finanzen.....	49
W1_2/21 Schluss mit der Privilegierung von Kapitaleinkünften - Arbeit und Kapital endlich steuerlich gleich behandeln!.....	49
W2_2/21 Wirecard 2.0 verhindern: Kontrolle von Kapitalgesellschaften in staatliche Hand geben	52
W3_2/21 Für eine Corona-Bedingte Verlängerung des Kindergeldes!	56

VORSCHLAG ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisvollversammlungen gewählten Delegierten.
2. Rederecht haben die ordentlichen Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, alle Gäste, die vom Landesvorstand oder dem erweiterten Landesvorstand offiziell eingeladen sind, sowie alle anwesenden Jungsozialist*innen.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
4. Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein mindestens zweiköpfiges Präsidium, eine Mandatsprüfungs- sowie eine Wahl- und Zählkommission.
5. Die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
6. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 3 Minuten nicht überschreiten.
7. Je Antrag stellender Gliederung sollen die Anträge zu 50 Prozent von Frauen* eingebracht werden.
8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt: Getrennt nach Frauen*, Männern* und divers identifizierten Personen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhalten Personen der drei Geschlechter dann jeweils im Wechsel weiblich/ männlich/ divers nach dem Reißverschlussprinzip. Zu der Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Nach der Antragseinbringung ist ein einzelner Redebeitrag zur Erwiderung auch dann möglich, wenn keine weitere Frau* mehr auf der Redeliste steht. Anschließend gilt Punkt 9.
9. Wenn keine Frauen* mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei nicht weiblich identifizierte Personen geöffnet werden. Danach ist die Liste

wieder geschlossen. Auf Antrag kann die Liste wiederum für drei weitere nicht weiblich identifizierte Personen geöffnet werden, worüber nur noch die weiblichen Delegierten abstimmen. Sobald sich Frauen* melden, wird wieder nachquotiert.

10. Das Recht Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen haben alle Delegierten, die Juso-Kreise, der Landesvorstand, die Landesarbeitskreise sowie die Juso-Hochschulgruppen.
11. Anträge und Änderungsanträge haben in einer geschlechtergerechten Schreibweise eingereicht zu werden. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, ermöglicht das Präsidium der*dem oder den Antragsteller*innen, die Schreibweise unverzüglich zu korrigieren. Geschieht diese Korrektur nicht, wird der Antrag nicht befasst.
12. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus drei Kreisen unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Frist für Anträge(18.09.2021) entstanden ist. Frist für die Abgabe der Initiativ- und Änderungsanträge mit den erforderlichen Unterschriften ist Samstag, 09. Oktober 2021, eine Stunde nach Konferenzbeginn. Personalvorschläge und Nominierungen sind dem Präsidium ebenfalls bis Samstag, 09. Oktober 2021, eine Stunde nach Konferenzbeginn zuzuleiten.
13. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn die*der Antragsteller*in Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn zwei Drittel des Präsidiums einen nach Ablauf der Antragsfrist eingereichten Änderungsantrag als wesentlich für den Fortgang der Beratung erachten.
14. Änderungsanträge, die nach dem im Antragsbuch veröffentlichten Kopierschluss (04.10.2021, 23:59 Uhr) eingereicht werden, können nicht von der*dem Antragsteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Sie müssen – sofern sie aufrechterhalten werden – der Landesdelegiertenkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Änderungsanträge sind in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen. Die Formatvorgaben sind dabei zu beachten.
15. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission begründen Vertreter*innen der unquotierten Delegationen, welche Maßnahmen zur Förderung von Frauen* ihres Kreises sie

bereits geplant haben, um die Ursachen der mangelnden Repräsentanz von Frauen* in ihren Delegationen bis zur nächsten Landeskonferenz zu beheben. Dieser Fall tritt ein, wenn weniger als 40% der anwesenden angemeldeten Delegierten einer Delegation zum Zeitpunkt der Mandatsprüfung Frauen* sind. Diese Rechenschaft ist Pflicht.

ANTRÄGE

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A1_2/21 DER KULTURSTANDORT DEUTSCHLAND MUSS KRISENSICHER GEMACHT WERDEN

1 Schon seit Jahrhunderten ist Deutschland auch weit über die Grenzen hinaus als Land der
2 Dichter und Denker bekannt. Auch heute noch ist Deutschland ein besonders starker
3 Kulturstandort, der als solcher international große Beachtung findet. Nicht umsonst zieht es
4 Jahr um Jahr viele Kunst- und Kulturschaffende hierher, um sich für ihre Kunst inspirieren zu
5 lassen. So leben in Deutschland ungefähr 1,8 Millionen Menschen, die dem Kultursektor
6 angehören. Was aber nicht vergessen werden darf, ist die Tatsache, dass das Erschaffen von
7 Kunst und Kultur auch Arbeit ist. Arbeit, die in den meisten Fällen auf selbstständiger bzw.
8 freiberuflicher Basis erfolgt, wodurch alle anfallenden Kosten (Miete(n), Materialkosten,
9 Produktionskosten, Fahrtkosten, Versicherungsbeiträge etc.) von ihnen eigenständig und im
10 vollen Umfang getragen werden müssen. Um diese Kosten Decken und zusätzlich dazu auch
11 noch Umsatz generieren zu können, sind viele Künstler*innen auf öffentliche Auftritte vor
12 Publikum angewiesen. Entfallen diese Auftritte, bleiben sie auf diesen und ggf. weiteren
13 Kosten liegen.

14 Die Corona-Krise hat gezeigt, wie sehr Künstler*innen von diesen Auftritten abhängig sind und
15 auch, wie schnell sie diese Abhängigkeit in eine wirtschaftliche und soziale Notsituation
16 bringen kann. Aufgrund der Übertragungsart der Viren mussten seit dem Beginn der Pandemie
17 zahlreiche Konzerte, Lesungen, Konzerte und sonstige Auftritte vor einem Publikum abgesagt
18 werden. Auf bereits getätigte Vorauszahlungen blieben viele der Künstler*innen liegen.
19 Weitere Einnahmen blieben ebenfalls aus. Die Bundesregierung hat zwar eine
20 Künstler*innensoforthilfe bis zum 31.03.2021 ausgelobt. Doch diese einmalige Zahlung
21 erfolgte zum Einen mit großer Verspätung und vermochte es bei vielen nicht, die laufenden
22 Kosten abzudecken. Für viele blieb daher nur die Möglichkeit der Verschuldung.

23 Gerade in einer Metropole wie Berlin leben und wirken besonders viele Kulturschaffende.
24 Dadurch ist die prekäre Situation vieler Künstler*innen besonders hier stark spürbar
25 gewesen. Ein Ende der Pandemie und der daraus resultierenden Kontaktbeschränkungen
26 gerade für den Kulturbereich ist nach aktuellem Stand noch nicht vollends absehbar. Unklar

27 bleibt daher auch die Situation vieler Künstler*innen in Berlin und Deutschland. Daher setzen
28 wir Jusos Berlin uns besonders stark für Künstler*innen ein.

29 Es gilt allerdings nicht nur Künstler*innen während der aktuell laufenden Pandemie zu
30 unterstützen. Wissenschaftliche Theorien zufolge besteht eine erhöhte Gefahr, dass sich
31 ähnliche Pandemien auch in Zukunft wiederholen können. Daher muss auch die
32 Kulturbranche für eventuelle Extremsituationen vorab abgesichert werden. Denn Deutschland
33 lebt nicht nur von seiner wirtschaftlichen Stärke, sondern auch von seiner kulturellen Vielfalt.
34 Und diese gilt es nachhaltig zu fördern.

35 Wir fordern daher:

- 36 • Die Einführung einer monatlich ausgezahlten Grundsicherung für
37 Kunstschaffende in Ausnahmesituationen wie Pandemien. Sie gilt sofort und als
38 Überbrückung zu dem von uns schon gefordertem Bürgergeld. Die
39 Grundsicherung soll lediglich den täglichen Bedarf während des beruflichen
40 Ausfalls abdecken (Miete, Nebenkosten, Unterhaltskosten etc.). Diese Zahlung
41 kann beansprucht werden, sollte die Ausführung der Arbeit auf absehbare Zeit
42 nicht möglich sein. Diese Grundsicherung wird nur über einen begrenzten
43 Zeitraum hinweg gewährt. Eine Verlängerung kann aber beantragt werden.
- 44 • Staatliche Ersatzleistungen für pandemiebedingte Ausfälle von Veranstaltungen. Z.B.
45 im Falle von geleisteten Vorauszahlungen durch Künstler*innen (Materialkosten,
46 Fahrtkosten etc.) für Auftritte, Ausfall der Künstlergage etc.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B1_2/21 50 JAHRE BAFÖG: UMFASSENDE REFORMEN JETZT!

1 Als 1971 das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Deutschland eingeführt wurde,
2 war dies mit dem Ziel geschehen, Chancengleichheit im deutschen Bildungswesen
3 herzustellen und insbesondere jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien ein
4 Studium oder eine weiterführende Schulausbildung zu ermöglichen. Zieht man 50 Jahre später
5 eine Bilanz, fällt diese jedoch ernüchternd aus.

6 Im internationalen Vergleich schneidet Deutschland besonders schlecht ab. Verglichen mit
7 anderen Industrienationen sind Bildungsbiografien in Deutschland stark von der sozialen
8 Herkunft abhängig. Haben die Eltern keine Berufsausbildung abgeschlossen, ist zum Beispiel
9 auch die Wahrscheinlichkeit geringer, dass ihre Kinder einen solchen Abschluss erreichen.
10 Darüber hinaus sinkt der Anteil der BAföG-Empfänger*innen seit Jahren kontinuierlich.
11 Während kurz nach der Einführung noch fast 45 Prozent anspruchsberechtigt waren, erhielten
12 im Jahr 2020 lediglich 11 Prozent aller Studierenden die Finanzierungshilfe. Aufgrund
13 steigender Mietpreise und Inflation reicht der BAföG-Satz außerdem immer weniger zum
14 Leben, insbesondere für Studierende in Großstädten.

15 Als Jungsozialist*innen gehört Chancengleichheit zu einem unserer Kernthemen. Dass diese
16 nur bedingt besteht, hat die Coronakrise, im Zuge welcher viele Jobmöglichkeiten für
17 Studierende wegfielen, deutlich gezeigt. Aus diesem Grund müssen wir unseren Forderungen
18 nach einer auskömmlichen Studienfinanzierung weiterhin Nachdruck verleihen. Wir sind der
19 Überzeugung, dass es weitreichende Reformen braucht, um den Hochschulzugang für alle
20 junge Menschen zu eröffnen. Wir brauchen endlich eine bedarfsdeckende Studienförderung,
21 die mehr jungen Menschen zugutekommt. Wir fordern daher:

22 Das BAföG muss zum Leben reichen. Ein wichtiger Schritt ist die Verankerung einer
23 regelmäßigen Anpassung der Bedarfssätze sowie die Zahlung eines
24 Inflationsausgleichs. Weiterhin müssen die Bedarfssätze an die tatsächlichen
25 Lebenshaltungs- insbesondere Wohnkosten von Studierenden angepasst werden. Das

26 bedeutet, dass es ermöglicht werden muss, bei steigenden Mietkosten auch mehr BAföG zu
27 erhalten, um Studierende vor Verdrängung zu schützen.

28 Das BAföG muss mehr Studierende erreichen. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die
29 Freibeträge der aktuellen Einkommensentwicklung angepasst werden, sodass mehr
30 junge Menschen eine Förderung erhalten.

31 Das BAföG muss langfristig alle erreichen. Als Jungsozialist*innen sind wir der Überzeugung,
32 dass Bildung ein Grundrecht ist und Bildung für alle kostenfrei zugänglich sein soll. Wir lehnen
33 außerdem die Vorstellung ab, dass junge Menschen auch nach dem Erreichen der
34 Volljährigkeit noch von ihren Eltern finanziell abhängig sein müssen. Zumal die Realität zeigt,
35 dass Eltern nicht immer zahlen, auch wenn sie müssten oder aufgrund eines Kontaktabbruchs
36 nicht bereit sind, die Anträge ihrer Kinder auszufüllen. Für Studierende ist dies besonders
37 prekär, da sie nur dann eine BAföG-Förderung erhalten würden, wenn sie den Rechtsweg
38 wählen und ihre Eltern verklagen. Wir möchten uns daher für eine Öffnung hin zu einer
39 elternunabhängigen Förderung einsetzen.

40 Das BAföG muss attraktiver werden. Viele Studierende, die anspruchsberechtigt wären,
41 scheuen die komplizierten Anträge und die Bürokratie. Wir fordern daher, dass BAföG-Anträge
42 vereinfacht werden. Viele junge Menschen schreckt außerdem der Gedanke ab, sich bereits
43 vor dem Berufseinstieg umfangreich verschulden zu müssen. Dabei gilt die Regel: je finanziell
44 schwächer der familiäre Hintergrund, desto höher die Förderung, aber auch das dadurch in
45 Anspruch genommene Darlehen. Wir fordern daher die Rückkehr zum Vollzuschuss.

46 Das BAföG muss flexibler werden. Die Förderungshöchstdauer ist derzeit auf die
47 Regelstudienzeit begrenzt. Allerdings schafft es nur weniger als die Hälfte der Studierenden,
48 ihr Studium rechtzeitig abzuschließen. Das liegt auch an den veränderten Anforderungen an
49 Absolvent*innen. Ein Hochschulabschluss reicht in vielen Branchen nicht mehr für einen
50 erfolgreichen Berufseinstieg. Häufig müssen auch Praktika, Auslandsaufenthalte und
51 ehrenamtliches Engagement nachgewiesen werden. Damit Studierende kurz vor ihrem
52 Abschluss nicht in einer prekären Situation leben müssen, brauchen wir eine Verlängerung
53 der Förderungsdauer. Diese sollte darüber hinaus auch dann verlängert werden, wenn
54 Studierende Care-Arbeit leisten oder gesundheitlich eingeschränkt sind.

55 Das BAföG muss gerechter werden. Insbesondere junge Menschen aus nicht-akademischen
56 Familien studieren häufiger auf dem zweiten Bildungsweg und werden durch Altersgrenzen
57 diskriminiert. Daher fordern wir, dass alle Altersgrenzen aufgehoben werden.

58 Die BAföG-Reform muss dabei eingebettet sein in einen größeren Strauß von
59 Umverteilungsmaßnahmen wie etwa gerechteren Vermögens-, Einkommens- und
60 Erbschaftssteuern

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B2_2/21 BILDUNG IST FÜR ALLE DA

1 Wir fordern für alle Menschen kostenlosen Eintritt in die Landeseigenen Museen und
2 Dauerausstellungen. Darüber hinaus fordern wir eine möglichst umfangreiche digitalisierte
3 Bibliothek, mit Quellen und Informationen zu den Beständen der Museen und deren
4 thematischen Schwerpunkten, die niedrigschwellig im Netz erreichbar sein soll und
5 umfangreich wissenschaftlich kuratiert sein müssen.

6 Begründung

7 Jede*r hat das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dazu gehört auch, den
8 Charakter durch Bildungsangebote weiterzuentwickeln. Um die Bildung und Festigung des
9 Charakters und des Wissens möglichst allen Menschen niedrigschwellig und lebenslang auch
10 nach der Schul- bzw. Ausbildungszeit zu ermöglichen, halten wir es für zielführend,
11 Bildungsangebote konsequent kostenlos zur Verfügung zu stellen. Damit wir aus der
12 Vergangenheit lernen können, muss sich auch jede*r im Klaren über eben diese sein.

13 Besonders jüngere und Menschen mit geringerem Einkommen können von diesem Abbau
14 finanzieller Hürden in besonderem Maße profitieren und werden von diesen angesprochen;
15 auch Familien können zusätzlich von diesem kostenlosen Angebot profitieren. Insgesamt aber
16 profitiert die gesamte Bevölkerung: wir erleichtern das gegenseitige Verstehen und
17 Verständigen.

18 Durch die Digitalisierung der Museumsbestände wollen darüber hinaus das in Berlin
19 konzentrierte Wissen allen auf der Welt zur Verfügung stellen, auch denen, die nicht die
20 Möglichkeit haben, sich in diese Museen zu begeben oder gar große Reisen auf sich zu
21 nehmen. Dabei soll das Onlineangebot informativ, vielsprachig und niedrigschwellig sein und
22 die Zusammenhänge und Hintergründe der Exponate und ihren Bezug zur Geschichte
23 aufzeigen. Dieses Angebot wird einen Besuch der Museen zwar nicht in Gänze ersetzen
24 können, in jedem Fall soll es aber die Möglichkeit bieten, diesen zusätzlich informativ begleiten
25 sowie die Möglichkeit zur Vor- bzw. Nachbereitung zu bieten. Da es in den eingelagerten
26 Beständen der Museen Objekte gibt, die aufgrund von beispielsweise unklarer Provenienz
27 oder menschenfeindlicher Darstellung nicht unkommentiert veröffentlicht werden können, soll

28 durch die Kuratierung eine angemessene Einordnung und Darstellungsweise gewährleistet
29 werden.

30 So wollen wir die staatlichen bzw. die staatlich geförderten Berliner Museen zu einem Ort der
31 flächendeckenden und niederschweligen Weiterbildung machen; sowohl für die Bürger*innen
32 dieser Stadt, als auch für Besucher*innen Berlins und Menschen in aller Welt.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B3_2/21 SCHULBÜCHER DIVERSER GESTALTEN!

1 „Für den Bau eines Hochhauses werden 400 Tage eingeplant. [...] Die Männer arbeiten
2 durchschnittlich sechs Stunden am Tag. Berechnen sie den Aufwand in Manntagen.“

3 „Jede Hausfrau verarbeitet im Jahr 2007 6,3 kg Zucker beim Backen und Kochen.“

4 Diese und ähnliche Beispiele, bei denen längst überkommene Rollenbilder als Norm
5 dargestellt werden, befinden sich immer noch in viel Schulmaterial, mit dem in Berlin gelehrt
6 wird.

7 Auch bei der Befassung mit historischen Persönlichkeiten werden diese viel zu wenig im
8 Kontext ihrer Gender- und sexuellen Identität, sowie ethnischen Herkunft und den daraus
9 resultierenden Umständen betrachtet. Außerdem fehlt, bei der Befassung mit historischen
10 Persönlichkeiten, meist auch die Auseinandersetzung mit nach heutiger Gesetzeslage,
11 begangenen Straftaten, wie Sexualstraftaten oder ihrem Beitrag zu jeglicher Diskriminierung.

12 Um eine diverse Gesellschaft abzubilden, brauchen wir Repräsentation von diversen Gruppen
13 in Schulbüchern. Sowohl als Autor*innen von literarischen und politischen Texten, wie auch in
14 deren Inhalten und bei Beispielen in Aufgaben. Alle Kinder sollen sich und ihre
15 Lebenssituationen wiederfinden können, denn kein Kind sollte das Gefühl haben, von
16 Schulbildung nicht berücksichtigt zu werden.

17 Bei uns in Berlin gibt es keine landesweite Überprüfung von Schulbüchern, die zugelassen
18 werden sollen. Die Schulen bzw. Fachkonferenzen können selbst darüber entscheiden,
19 welche Schulbücher eingesetzt werden.

20 Deshalb fordern wir die Einführung eines verbindlichen Kriterienkatalogs im Hinblick
21 auf Diversität, den die Schulen bei ihrer Entscheidung berücksichtigen müssen.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B4_2/21 SCHLUSS MIT DER KÜNSTLICHEN DISTANZ! LEHRER*INNEN ENDLICH DUZEN!

1 An deutschen Schulen ist es gang und gäbe, dass Schüler*innen ihre Lehrer*innen
2 siezen.

3 Dieses System wird kaum in Frage gestellt und wenn doch, dann finden sich fast immer
4 die gleichen Begründungen dafür: Siezen sorgt sowohl für mehr Respekt als auch für
5 bessere Leistungen bei den Schüler*innen.

6 Doch Tatsache ist, dass beides nicht der Wahrheit entspricht.

7 Die Leistung von Schüler*innen weltweit wird alle drei Jahre durch die PISA-Studie
8 überprüft. 2018 belegte Deutschland gerade mal den 20. Platz. Vor Deutschland finden
9 sich Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland. Finnland belegt unter den
10 europäischen Ländern den zweiten Platz.

11 Tatsache ist, dass in all diesen Ländern die Lehrer*innen geduzt werden. Duzen kann
12 also in keinsten Weise automatisch mit schlechten Leistungen in Verbindung gebracht
13 werden.

14 Und nicht nur zum Thema Leistungen findet man aus den skandinavischen Ländern
15 positive Resonanzen, sondern auch in Bezug auf das Lehrer*in-Schüler*in Verhältnis.

16 In Schweden duzt man schon seit 50 Jahren seine Lehrer*innen, das Ergebnis: Nicht
17 der befürchtete Verlust von Autorität, sondern ein Abbau von Distanz und ein Aufbau
18 des Vertrauens. Man ist so eher bereit eine Lehrperson anzusprechen, wenn man ein
19 Problem hat. Auch aus Norwegen, Dänemark und Finnland kommen ähnliche
20 Stimmen, berichtet wird von einer entspannteren Lernatmosphäre und einem deutlich
21 besseren Verhältnis zur Lehrperson, als es an deutschen Schulen der Fall ist.

22 Auch dort ist das Duzen nicht einfach vom Himmel gefallen oder seit hundert Jahren
23 Jahren fest verankert. So war es zum Beispiel in Schweden bis zu den siebziger
24 **Jahren genauso wie in Deutschland; Lehrer*innen wurden mit „Ni“ (Sie) angesprochen.**

25 Autorität haben die Lehrer*innen jetzt trotzdem. Denn die Fähigkeit sich gegenüber
26 den Schüler*innen durchzusetzen beruht nicht darauf, wie die Schüler*innen die
27 Lehrer*innen ansprechen, sondern darauf, wie diese auftreten und ihren Unterricht
28 führen.

29 Auch ein respektvoller Umgang beiderseits beruht eben nicht auf dem Siezen, sondern
30 auf gegenseitiger Achtung.

31 Fakt ist ebenfalls, dass Respekt gegenüber Mitmenschen auf deren Verhalten beruht
32 und nicht auf einer künstlich hergestellten Distanz.

33 Es ist klar, dass sich an unserem Schulsystem etwas ändern muss, denn viel zu viele
34 Schüler*innen fühlen sich in der Schule nicht wohl.

35 Schüler*innen sollten aber eigentlich ermutigt werden, stärker am Schulleben
36 teilzuhaben, als dies momentan oft noch der Fall ist, um zu demokratisch gebildeten
37 und selbstständig denkenden Persönlichkeiten zu werden. Siezen schafft eine auf
38 Hierarchie beruhende Distanz vor deren Hintergrund dies erschwert wird.

39 Kinder und Jugendliche sollen in ihren Belangen ernst genommen werden und nicht
40 **von oben herab, wie „unfertige Erwachsene“ behandelt werden. Eine Schule in der die**
41 **Lehrer*innen den Schüler*innen die Welt erklären, kann für die Zukunft nicht**
42 **wünschenswert sein, stattdessen sollten Schüler*innen und Lehrer*innen**
43 **zusammenarbeiten.**

44 Deshalb fordern wir:

- 45 ● Es allen Schüler*innen freizustellen, ihre Lehrer*innen zu duzen.
- 46 ● Lehrer*innen Fortbildungen zum Thema „Du“ anzubieten um ihnen den
47 Übergang vom Siezen zum Duzen zu erleichtern.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg, Jusos Mitte, Jusos Charlottenburg-Willmersdorf,
Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

E1_2/21 RECHTSSTAATLICHKEIT IN EUROPA KONSEQUENT VERTEIDIGEN!

1 Schon mal von den Kopenhagener-Kriterien gehört? 1993 hat der Europäische Rat in
2 Kopenhagen Kriterien formuliert, die ein Land erfüllen muss, um Mitglied der Europäischen
3 Union (EU) zu werden. Darunter fällt auch dieses Kriterium: **“Institutionelle Stabilität als**
4 **Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte**
5 **sowie Achtung und Schutz von Minderheiten”**. Zusätzlich sind sie auch als Grundwerte der
6 Union in Artikel 2 des EU-Vertrags aufgelistet. Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung von
7 Menschenrechten sollten also selbstverständlich sein in der EU. Leider ist das nicht der Fall
8 und wir sehen seit Jahren, wie in einigen EU-Ländern der Rechtsstaat systematisch
9 angegriffen wird. Angriffe auf die Medienfreiheit in Ungarn, Einflussnahme auf die Justiz und
10 LGBTIQ-freie Zonen in Polen, Pushbacks von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen in
11 Griechenland oder Angriffe auf Journalist*innen auf Malta und in der Slowakei - das sind nur
12 einige Beispiele dafür, wie schlecht es in der EU um den Rechtsstaat steht.

13 Die Rechtsstaatlichkeit, verankert in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union, ist ein
14 Grundprinzip der Union und maßgebend für den Schutz der EU Grundwerte. Besonders der
15 Schutz von Grundrechten und Demokratie ist hier zentral. Für die Funktionsweise der
16 Europäischen Union ist die Rechtsstaatlichkeit also ein entscheidender Faktor.
17 Rechtsstaatlichkeit beruht auf einem wirksamen Rechtsschutz, der nur von einer
18 unabhängigen, hochwertigen und effizienten Justiz gewährleistet werden kann. Denn die EU
19 ist mehr als nur ein gemeinsamer Binnen- und Arbeitsmarkt. Sowohl die Beitrittskriterien als
20 auch die EU-Verträge, die für alle Mitgliedsstaaten gelten, machen klar, dass die EU eine
21 Wertegemeinschaft ist. Die gemeinsamen Grundwerte ermöglichen es erst, dass die
22 Zusammenarbeit in allen politischen und wirtschaftlichen Bereichen funktioniert.

23 Und was tut die EU gegen eine Aushöhlung dieses Prinzips? Laut dem EU-Recht gab es bisher
24 zwei Möglichkeiten, um gegen Angriffe auf den Rechtsstaat vorzugehen. Zum einen, steht der
25 EU das sogenannte Artikel 7-Verfahren zur Verfügung. Es umfasst zwei Mechanismen:
26 Präventionsmaßnahmen im Falle einer eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden
27 Verletzung der EU-Werte, und Sanktionen, wenn eine solche Verletzung bereits stattgefunden
28 hat. Die möglichen Sanktionen gegen den betroffenen Mitgliedstaat sind in den EU-Verträgen
29 nicht klar definiert, aber eine mögliche Sanktion besteht darin, dass der betroffene Staat seine
30 Stimmrechte im Europäischen Rat verliert. Es gibt allerdings einen Haken: um die Verletzung
31 der Rechtsstaatlichkeit oder anderer EU-Grundwerte festzustellen, braucht es eine
32 einstimmige Entscheidung der Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat.

33 Seit vielen Jahren gibt es nicht nur einen Regierungschef in der EU, der es mit der Demokratie
34 und dem Rechtsstaat nicht so eng sieht. Somit ist dieses Instrument nutzlos geworden, da sich
35 nationalkonservative Regierungen gegenseitig decken und eine Sanktionierung unmöglich
36 machen. Zum anderen, kann die Europäische Kommission im sogenannten
37 Vertragsverletzungsverfahren den Europäischen Gerichtshof beauftragen, zu überprüfen, ob
38 einzelne Mitgliedsstaaten das EU-Recht nicht umsetzen. Der Gerichtshof kann die Länder
39 dann zu Geldstrafen verurteilen. So geschehen ist das im Fall von Polen, wo mit einem
40 umstrittenen Justizgesetz die Unabhängigkeit von Richter*innen eingeschränkt wurde. Am 8.
41 September hat die Kommission nun beim Gerichtshof beantragt, Strafen gegen Polen zu
42 verhängen. Das hat alles sehr lange gedauert und es ist erschreckend, wie wenig Einfluss das
43 Europäische Parlament, die einzige direkt demokratisch legitimierte Institution in der EU, auf
44 den Schutz der Rechtsstaatlichkeit hat. Die S&D-Fraktion, also die Sozialist*innen und
45 Sozialdemokrat*innen im Europaparlament, haben deshalb bereits im Januar 2020 gefordert,
46 dass im zukünftigen Haushalt der EU die Auszahlung von Geldern an die Einhaltung
47 rechtsstaatlicher Prinzipien geknüpft sein soll.

48 Dieser Rechtsstaatsmechanismus ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Und wieso wurden
49 noch keine Sanktionen verhängt? Das liegt daran, dass die Kommission für die Umsetzung
50 **des Mechanismus verantwortlich ist: als "Hüterin der EU-Verträge" ist es ihre Aufgabe,**
51 Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten festzustellen, deren Regierungen
52 zu verwarnen und anschließend die Kürzung von EU-Geldern zu veranlassen. Das passiert
53 allerdings, 10 Monate nach Inkrafttreten des Mechanismus, immer noch nicht, weil die
54 Kommission warten will, bis der EuGH den Mechanismus für rechtmäßig erklärt. Und das,
55 obwohl dieser Mechanismus von den gesetzgebenden Institutionen der EU beschlossen
56 wurde.

57 Kurz gesagt: es passiert immernoch nichts. Das Europäische Parlament hat deshalb im Juli
58 mehrheitlich beschlossen, dass eine Klage wegen Untätigkeit gegen die Kommission in die
59 Wege geleitet wird. Und JETZT? Immer noch ist Warten angesagt, bis die Kommission endlich

60 handelt. Wir brauchen jetzt keine Rechtsstaatsmonitorings oder alarmierte Reden mehr. Viele
61 Menschen in der EU oder an den Außengrenzen der EU, sind dringend darauf angewiesen,
62 dass der Rechtsstaat sie vor Willkür und Angriffen schützt.

63 Die Kommission ist die Hüterin der Verträge und muss daher konsequent Handeln und diese
64 durchsetzen. Inkonsequentes Auftreten führt zu Missbrauch von Grauzonen und Schaffung
65 von Präzedenzfällen, die zu Nachahmungen animieren können - siehe das Auftreten Ungarns
66 und Polens. Jegliche Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Europäischen Union
67 müssen zielgerichtet geahndet werden, um eine Untergrabung dessen zu vermeiden. Es ist
68 nicht hinnehmbar, dass Regierungen bestimmter Länder immer wieder die Grenzen des
69 Machbaren austesten, keinerlei Sanktionen fürchten müssen und die EU als reine
70 geldgebende Institution sehen, anstatt einer Wertegemeinschaft. Die Kommission setzt mit
71 ihrer Hinhaltenaktik nicht nur das Leben unzähliger Menschen aufs Spiel, sie delegitimiert sich
72 **mit ihrer aktuellen Haltung auch als "Hüterin der Verträge". Die Bezeichnung als**
73 Wertegemeinschaft darf keine Worthülse bleiben, es muss aktiv daran gearbeitet werden diese
74 wichtige Errungenschaft zu schützen.

75 - Konsequenzen müssen sich deshalb zum einen nicht nur in Worten und Abmahnungen
76 zeigen, sondern auch in Taten widerspiegeln: dabei müssen Regierungen, die
77 Vertragsverletzungen wissentlich eingehen, schlussendlich die Auswirkungen ihres
78 Handelns spüren und mit Sanktionen belegt werden. Wichtig ist, dass Sanktionen sich
79 nicht auf Gesellschaftliche Projekte und deren Förderung auswirken, wie
80 beispielsweise das Erasmus Programm oder viele weitere Orte, an denen die
81 europäische Gemeinschaft zusammenwächst und gerade auch junge Menschen die
82 EU leben. Dies wäre Gesellschaftsschädigend und nicht zielführend.

83 - Die Änderung der EU-Verträge wäre ein bedeutender Schritt, denn die letzte
84 Vertragsänderung ist bereits 14 Jahre her. Die Sackgasse, in der sich die EU im
85 Bereich der Rechtsstaatlichkeit befindet, macht aber deutlich, wie dringend wir diesen
86 Schritt, mit neuen Sanktionsmechanismen brauchen.

87 Dies kann auch in Form einer Beschneidung des Kohäsionsfonds (wichtiger EU-Fonds
88 zum Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit) oder Agrarfonds
89 stattfinden, also Mitteln, mit denen sich benannte Regierungen viel Gunst auf Kosten
90 der Europäischen Gemeinschaft erwirtschaften.

91 - Dringend erforderlich ist eine Änderung der EU-Verträge. Eine solche Änderung muss
92 enthalten, dass dem Europäischen Parlament, als einziger direkt demokratisch
93 legitimer Institution, die notwendigen Rechte und Befugnisse - wie u. a. das
94 Initiativrecht - eingeräumt werden, um im Vorgehen gegen Rechtsstaatsverstöße
95 eigenständig Voraussetzungen formulieren zu können, die vorsehen wann die

96 Kommission einschreiten muss. Die Vertreter*innen der EU-Bürger*innen sollten auch
97 als Hüter*innen der EU-Verträge handeln können!

- 98 - Eine solche Änderung muss auch enthalten, dass das Einstimmigkeitsprinzip keine
99 Anwendung mehr findet und durch das Prinzip der doppelten Mehrheit oder durch
100 ähnliche Konzepte ausgetauscht wird.
- 101 - Bis zur Änderung der EU-Verträge fordern wir von den sozialistischen und
102 sozialdemokratischen Mitgliedern in den europäischen Institutionen, insbesondere von
103 den Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat, sich stärker für die Einhaltung
104 der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen und in den Institutionen den politischen Druck zu
105 erhöhen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass alle Mitgliedsparteien der
106 Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE/PES) sich für die Wahrung der
107 Rechtsstaatlichkeit in ihren Mitgliedsstaaten und der gesamten EU einsetzen. Denn
108 auch in unserer Parteienfamilie gibt es an einigen Stellen noch entsprechenden
109 Nachholbedarf.

110 Deutschland ist ein bedeutender Akteur innerhalb der EU und muss auch als ein solcher
111 konsequent mit ihren Partner*innen handeln. Die nächste Bundesregierung muss auf ein
112 zielgerichtetes Handeln der Kommission einwirken und Teil der Lösung sein!

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

E2_2/21 EIN SCHRITT IN RICHTUNG GLOBALE SOZIALE GERECHTIGKEIT – ANGLEICHUNG DER BEZAHLUNG VON ORTSKRÄFTEN UND ENTSANDTEN IN DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT!

1 Das Vergütungssystem an deutschen Institutionen, die im Ausland operieren (z.B Botschaften,
2 politische Stiftungen, die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), zementiert die
3 Ungleichheiten zwischen dem Global Süden und Norden, denn: Ortskräfte werden deutlich
4 schlechter bezahlt als die deutschen entsandten Angestellten dieser Institutionen.

5 Konkret folgt das Vergütungssystem diesen Leitlinien:

6 Entsandte an deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften oder Konsulaten) werden gemäß
7 des § 52 bis 58 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) vergütet. Entsandte in anderen
8 Institutionen im Ausland gilt in der Regel das Bundesbesoldungsgesetz gem. § 45 Nr. 8 Abs.
9 1 TVöD BT-V. Außerdem werden beiden Gruppen Auslandsdienstbezüge gezahlt, wenn der
10 dienstliche und tatsächliche Wohnsitz am ausländischen Dienstort ist. Diese Dienstbezüge
11 setzen sich aus hauptsächlich Mietzuschuss (vgl. § 54 BBesG) und Auslandszuschlag (vgl. §
12 53 BBesG) zusammen. Wie hoch der Auslandszuschlag ist, regelt die
13 Auslandszuschlagsverordnung.

14 Im Gegensatz dazu erhalten Ortskräfte an deutschen Auslandsvertretungen ihr Gehalt gemäß
15 der Ortsüblichkeit (vgl. §2 Tarifvertrag Arbeitnehmer Ausland (TV AN Ausland). Die
16 Ortsüblichkeit wird durch den Vergleich mit anderen ortsansässigen Arbeitsbedingungen
17 festgelegt. Auch bei anderen deutschen Akteur*innen im Ausland (z.B. Stiftungen oder der
18 GIZ), gilt ein Besserstellungsverbot, das dem Prinzip der Ortsüblichkeit ähnlich ist.

19 Im Detail bedeutet das, dass beispielsweise die*der deutsche entsandte Büroleiter*in der
20 Friedrich-Ebert-Stiftung in Tunesien 4113,41 Euro brutto verdient und zusätzlich laut der
21 Auslandszuschlagsverordnung 2348,68 Euro Auslandszuschlag bekommt.

22 Das Gehalt der Ortskraft, das sich nach Ortsüblichkeit bemisst, ist somit je nach Position
23 zwischen den folgenden Gehaltsgruppen einzuordnen: Ein*e Buchhalter*in in Tunesien
24 verdient im Schnitt 326,63 Euro, ein*e Architekt*in 388,93 Euro und ein*e Zahnärzt*in 951
25 Euro.

26 Zusammengefasst entsteht die ungleiche Vergütung durch die Bezahlung der Entsandten
27 nach deutschen Gehaltsstandards und zusätzlichen Auslands- und Mietzuschüssen, während
28 Ortskräfte nach den Prinzipien der Ortsüblichkeit bezahlt werden. Am Beispiel Tunesiens
29 beträgt dieser Unterschied mindestens 5.500 Euro! Die eigentlich gleichwertige Arbeit von
30 Ortskräften im Vergleich zu Entsandten, wird durch das Ungleichgewicht der Vergütung
31 entwertet. Es ist ungerecht, dass die Ortskräfte für denselben Arbeitsaufwand und
32 Qualifikation nur einen Bruchteil vergütet bekommen. Dieses Lohngefälle ist
33 unverhältnismäßig.

34 Auch steht den Entsandten angesichts der Tatsache, dass die Lebenshaltungskosten in vielen
35 Ländern des globalen Südens die Lebenshaltungskosten meist um einiges niedriger sind als
36 in Deutschland, in vielen Fällen überdurchschnittlich viel Geld zur Verfügung. Diese im
37 Dienstland (als auch für deutsche Standards) überdurchschnittliche Vergütung ermöglicht den
38 Entsandten einen außerordentlich gehobenen Lebensstil im Vergleich zu der restlichen
39 Bevölkerung. Dadurch werden koloniale Strukturen und Bilder des reichen, überlegenen und
40 elitären Westens reproduziert.

41 Bei der Auflösung dieses Ungleichgewichts, sind zwei Punkte zu beachten: Für die ortsübliche
42 Bezahlung spricht das Argument, dass eine zu große Einflussnahme auf das lokale
43 Wirtschaftssystem verhindert werden soll. Für Entsandte wird das Argument geltend gemacht,
44 dass ihnen eine Rückkehr nach Deutschland mit einem angemessenen Lebensstandard
45 garantiert sein muss.

46 Dennoch ist dieses exorbitante Ungleichgewicht so nicht tragbar. Wir Jusos verstehen uns als
47 internationalistisch und müssen so für die Auflösung kolonialer Strukturen eintreten. Am
48 wichtigsten ist aber: Die ungleiche Bezahlung ist nicht vereinbar mit dem zentralen
49 Grundwert der Jusos und der SPD: Soziale Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit endet
50 nicht an der deutschen Grenze, wir müssen sie weltweit durchsetzen.

51 Deswegen fordern wir:

- 52 ● Eine Neubewertung der Gehälter von Entsandten und Ortskräften
- 53 ● Eine Angleichung der Vergütung von Entsandten und Ortskräften

54 Lasst uns endlich diesen entscheidenden Schritt in Richtung globale Gerechtigkeit gehen.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E3_2/21 KEIN FUßBALL DEN MENSCHENRECHTSVERLETZER*INNEN: FUßBALL-WM DER MÄNNER IN KATAR BOYKOTTIEREN!

1 Fußball ist eine der beliebtesten Sportarten weltweit und mittlerweile ein Milliardengeschäft. In
2 Deutschland wird der Spielbetrieb durch den deutschen Fußball-Bund (DFB) organisiert, der
3 wiederum auf europäischer Ebene in der Union of European Football Associations (UEFA)
4 Mitglied ist. Weltweit werden Wettbewerbe von der Fédération Internationale de Football
5 Association (FIFA) organisiert. Der größte dieser Wettbewerbe und damit auch der, der das
6 meiste Geld einbringt, ist die Weltmeisterschaft (WM) der Männer, die üblicherweise alle vier
7 Jahre ausgetragen wird.

8

9 2010 wurde die WM 2022 seitens des FIFA-Exekutivkomitees, des damaligen höchsten
10 Entscheidungsgremium der FIFA, an den Katar gegeben. Schon unmittelbar bei der Vergabe
11 gab es kritische Stimmen, was die Lage im Land sowie die klimatischen Bedingungen in Katar
12 angingen. 2020 wurde bekannt, dass drei Mitglieder des Exekutivkomitees bestochen wurden,
13 damit sie für Katar stimmen. Ohne diese Bestechung wäre die WM wahrscheinlich an die USA
14 vergeben wurden. Trotz dieser Korruption wird seitens der FIFA die WM-Vergabe nicht in
15 Frage gestellt.

16

17 Da es im Sommer des globalen Nordens, in dem üblicherweise Fußball-WMs ausgetragen
18 werden, in Katar bis zu 50 Grad im Schatten mit hoher Luftfeuchtigkeit werden kann, wurde
19 2015 beschlossen, die WM erstmalig im Winter des globalen Nordens auszutragen. Allerdings
20 sind die Temperaturen dort auch durchschnittlich in Katar zwischen 21 und 26 Grad.
21 Deswegen werden die Stadien trotzdem vollständig klimatisiert werden, was aus ökologischen
22 Gesichtspunkten höchst kritisch zu sehen ist.

23

24 Die Stadien wurden für die WM neu gebaut. Schon 2013 wiesen Amnesty International und
25 die Vereinten Nationen auf die menschenverachtenden Arbeitsbedingungen auf diesen
26 Baustellen und die hohe Zahl von Todesfällen unter den Arbeiter*innen hin. Den
27 Arbeiter*innen, die zumeist aus anderen Ländern, wie Indien, Bangladesch oder Sri Lanka
28 kamen, wurden oftmals die Pässe abgenommen, Löhne wurden nicht oder zu gering bezahlt,
29 Arbeitspausen wurden nicht eingehalten, Zugang zu Trinkwasser nicht gesichert. Der
30 Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) sprach in diesem Zusammenhang von moderner
31 Sklaverei. Nach Recherchen der britischen Zeitung The Guardian sind im Zeitraum von 2011
32 bis Herbst 2020 mindestens 6751 dieser Arbeiter*innen verstorben. Offiziell wird die
33 Todesursache der meisten Menschen als natürliche Ursache angegeben, allerdings wird bei
34 ausländischen Arbeiter*innen bei unklarer Todesursache in Katar keine Obduktion
35 durchgeführt. Als weitere Todesursachen werden allerdings auch Arbeits- und
36 Verkehrsunfälle, sowie Suizide angeführt. Die Regierung von Katar hält die Anzahl von mind.
37 **6571 Menschen sogar noch für 'verhältnismäßig'**. Dies zeigt pure Menschenverachtung.
38 Journalist*innen, die über diese unhaltbaren Zustände berichteten, wurde zeitweise
39 festgenommen und ihr Material beschlagnahmt. Trotz dieser Todeszahlen hält die FIFA an
40 ihren Plänen für die WM fest und sieht Katar in der Verantwortung, die Arbeitsbedingungen zu
41 verbessern. Auch deutsche Fußballfunktionäre stellten und stellen die WM und ihren
42 Austragungsort nicht in Frage.

43

44 Auch abseits der Baustellen der WM-Stadien ist die Menschenrechtslage in Katar verheerend.
45 Das Rechtssystem basiert in großen Teilen auf der Scharia, es gibt keine Meinungsfreiheit,
46 queere Menschen werden strafrechtlich verfolgt, bei Vergewaltigungen droht Frauen wegen
47 außerehelichen Geschlechtsverkehr ebenfalls Haft. Die absolutistische Monarchie Katar wird
48 außerdem wegen ihrer Unterstützung von Terrororganisationen immer wieder kritisiert. Als die
49 Taliban die Macht in Afghanistan an sich rissen, wurden Anführer der Taliban mit der
50 katarischen Luftwaffe nach Afghanistan geflogen. In der Hauptstadt Katars, Doha, unterhielten
51 die Taliban bereits seit Jahren ein politisches Büro.

52

53 Die WM in Katar kostet Menschenleben, unterstützt ein System, das Menschenrechte
54 systematisch missachtet und Terrororganisationen fördert. Aufgrund des hohen Stellenwerts,
55 den eine Fußball-WM der Männer genießt, ist klar, dass das Land von der WM massiv -
56 insbesondere finanziell - profitieren wird. Die deutsche Nationalmannschaft der Männer, die
57 seitens des DFBs an dem Turnier teilnimmt, repräsentiert dabei mehr als nur den Dachverband
58 des organisierten Fußballs. Immer wieder wurde diese Nationalmannschaft in der
59 Vergangenheit von Kanzler*innen oder Mandatsträger*innen empfangen oder diese
60 besuchten Spiele im Stadion. Ebenso erhält der DFB im Rahmen verschiedener Projekte

61 immer wieder öffentliche Gelder. Ein Sport und insbesondere das finanzielle Geschäft damit
62 darf nie höher gestellt werden als Menschenrechte.

63

64 Wir fordern daher:

65

- 66 ● Der DFB muss die WM in Katar boykottieren. Sollte er dies nicht tun, sollte er keine
67 öffentlichen Gelder mehr zur Verfügung gestellt bekommen.
- 68 ● Wir fordern alle Mandatsträger*innen auf, keine Reisen nach Katar zur WM zu
69 unternehmen und dieser keine öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.
- 70 ● Staatliche Stellen haben auf die Menschenrechtsverletzungen in Katar - besonders
71 im Kontext der WM - hinzuweisen

Antragssteller*innen: Jusos Mitte, Jusos SZ

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

F1_2/21 KOSTENLOSE MENSTRUATIONSPRODUKTE AN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

1 Am 24. November 2020 verabschiedete das schottische Parlament einen Gesetzesentwurf
2 namens „Period Products (Free Provision) (Scotland) Bill“, der allen menstruierenden
3 Menschen kostenlose Menstruationsartikel wie Tampons und Binden in öffentlichen
4 Einrichtungen wie Schulen und Universitäten zuspricht. Als erstes Land der Welt hat
5 Schottland damit die Debatte über die finanziellen Nachteile des Menstruierens und die
6 Normalisierung von Menstruationen gesetzlich aufgegriffen.

7 In Schottland hat 2020 eine Studie des *Young Scott* indiziert, dass mindestens 20% der
8 menstruierenden Schüler*innen und Student*innen Schwierigkeiten mit der Finanzierung von
9 Menstruationsartikeln hatte. Viele der Befragten sahen sich auch nicht in der Lage, ihre
10 Menstruationsprodukte so oft, wie eigentlich angebracht, auszuwechseln. Jede zehnte Person
11 kann sich gar keine Menstruationsprodukte leisten. Laut einer Studie des britischen Portals
12 *Money Saving Heroes* geben menstruierende Menschen im Jahr im Durchschnitt 552 Euro
13 aus, was sich bei durchschnittlich 456 Perioden im Leben einer menstruierenden Person auf
14 etwa 20.700 Euro addiert. Das führt dazu, dass sich viele Menschen keine oder qualitativ nur
15 minderwertige Menstruationsartikel leisten können.

16 **Dieses Phänomen, bekannt auch als Periodenarmut oder „period poverty“, kann dazu führen,**
17 **dass die menstruierende Person nicht oder nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben**
18 **teilnehmen kann. Periodenarmut ist – wie generell Armut betreffende Themen –**

19 gesellschaftlich tabuisiert und kann eine enorme psychische Belastung für die Betroffenen
20 darstellen. Die Nutzung von Ersatzprodukten wie beispielsweise Stoffresten, Toilettenpapier
21 oder Socken kann durch Verunreinigung und Bildung von Keimen zudem die Gesundheit der
22 betroffenen Person gefährden.

23 Deutschland hat zwar die Mehrwertsteuer auf Menstruationsprodukte am Jahresanfang von
24 2019 auf sieben Prozent gesenkt, diese Maßnahme hat jedoch aufgrund von Preiserhöhungen
25 der Hersteller zu keiner wirklichen Ersparnis geführt. Günstigere Alternativen wie
26 Menstruationstassen sind oft nicht bekannt und aus biologischen, gesundheitlichen oder
27 anderen Gründen auch nicht für alle Menschen eine Alternative.

28 Kostenlose Menstruationsprodukte sind eine Frage der Chancengleichheit und wären eine
29 konkrete Maßnahme zur Gleichstellung der Geschlechter. Da menstruierende Student*innen
30 in ihrem Bachelorstudium alleine durchschnittlich 141 Euro für Menstruationsprodukte
31 ausgeben, wären sie gerade für Studierende, die BAföG beziehen und oft unter Periodenarmut
32 leiden, eine große Hilfe. Eine weitere Folge der Anerkennung von Menstruationsprodukten als
33 Teil des grundsätzlichen Hygienebedarfs wäre die Enttabuisierung und Beginn eines
34 gesellschaftlichen Diskurses über Menstruationen. Weitere positive Effekte wären unter
35 anderem eine Verbesserung der mentalen Gesundheit, die Verminderung der Sorge vor der
36 Menstruation und die Erleichterung der Durchführung von Alltagsaktivitäten.

37 In Schottland haben laut einer Studie der *Young Scots* 87% der Befragten mindestens einmal
38 auf die angebotenen Produkte zurückgegriffen und 14% haben angegeben, deswegen
39 häufiger die Schule während ihrer Menstruation zu besuchen. Kostenlose Menstruationsartikel
40 in öffentlichen Einrichtungen wäre somit eine einfache, vergleichsweise kostengünstige und
41 niederschwellige Chance, die Geschlechter- und Bildungsgerechtigkeit zu verbessern.

42 Immer öfter entschließen sich einzelne Universitäten, Schulen oder Arbeits- und
43 Ausbildungsplätze, vor Ort Menstruationsprodukte kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Damit
44 dies nicht der einzelnen Entscheidung der örtlichen Verantwortlichen überlassen wird, fordern
45 wir die verpflichtende kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln an
46 öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, Stadtteilzentren,
47 Bürger*innenämtern, Jugendclubs und Apotheken. Die zuständigen Bezirksämter für

48 diese Einrichtungen sollen diese Regelung mit finanzieller Unterstützungen des Landes
49 umsetzen. Entsprechende Fördermittel des Bundes sollen bereitgestellt werden.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

F2_2/21 FÜR EINE ECHTE FÖRDERUNG WEIBLICHER UND DIVERSER LITERATUR: BERLINER LITERATURPREIS FÜR FRAUEN UND NICHT-BINÄRE PERSONEN!

1 Der literarische Kanon ist sehr männlich geprägt. Viele Schüler*innen beenden ihre Schulzeit,
2 ohne als Schullektüre auch nur ein einziges Buch einer Autorin gelesen zu haben. Die Initiative
3 #frauenlesen hat es sich zur Aufgabe gemacht zu untersuchen, wie es um die Repräsentation
4 der Geschlechter in den Medien und der Literaturbranche steht. Die Ergebnisse decken sich
5 mit vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft: Frauen und nicht-binäre Personen werden
6 strukturell benachteiligt. Bei den 13 höchstdotierten Literaturpreisen in Deutschland gewinnen
7 Männer fünfmal häufiger als Frauen.

8 Die Förderung vielfältiger Literatur muss ein zentrales Anliegen einer modernen und bunten
9 Stadt wie Berlin sein. Was wir lesen prägt unseren Blick auf die Welt. Es ist also an der Zeit,
10 dass im öffentlichen Diskurs nicht mehr überwiegend die Literatur weißer cis-männlicher
11 Personen besprochen wird. Frauen und nicht-binäre Personen schreiben schließlich von jeher
12 auch; ihren Werken wird nur weniger Beachtung geschenkt. Es ist eben kein Zufall, dass z.B.
13 die Werke Lew Tolstois zur großen Weltliteratur zählen, kaum Leser*innen aber die Bücher
14 seiner Frau Sofja Tolstaja, die selbst eine hervorragende Schriftstellerin war, kennen. Was als
15 literarisch wertvoll gilt, bestimmen Männer seit Jahrhunderten.

16 Die geschlechterspezifischen Unterschiede in der Literaturbranche beginnen schon vor den
17 Preisverleihungen. So werden Bücher von Männern eher im Hardcover veröffentlicht, während
18 jene von Frauen eher im deutlich weniger prestigeträchtigen Format Taschenbuch verlegt
19 werden. Für Literaturpreise werden meist jedoch Bücher nominiert, die als hochliterarisch
20 gelten und im Hardcover erschienen sind. Zudem werden im Feuilleton mehr Bücher von
21 Männern besprochen: Knapp zwei Drittel der Besprechungen drehen sich um Bücher von
22 Männern. Auch die Personen, die die Kritiken verfassen, sind überwiegend männlich.
23 Schließlich sind auch Rezensionen, welche von Männern verfasst werden im Schnitt länger
24 als die von Frauen und ihnen wird damit mehr medialer Raum gegeben. Schaffen es Bücher
25 von Frauen allerdings dennoch nominiert zu werden, so zeigt sich das „Genderauge“. Das

26 Phänomen des „Genderauge“ beschreibt, dass am meisten Literaturpreise an Bücher gehen,
27 die sowohl von einem Mann verfasst wurden als auch aus der Perspektive eines Mannes
28 geschrieben sind. Darauf folgen Bücher, die zwar von Frauen geschrieben wurden, jedoch aus
29 der Perspektive eines Mannes erzählen. Am wenigsten Preise gewinnen solche Bücher, die
30 von Frauen und über Frauen sind. Die Welt aus einer männlichen Perspektive wird öfter
31 ausgezeichnet als die aus anderen Perspektiven. So gibt es viel weniger
32 Identifikationsmöglichkeiten für Leserinnen in preisgekrönter Literatur als für Leser.

33 Auch die Jurys für Literaturpreise sind nicht gerade feministische Vorzeigegremien: Bei den
34 acht höchst dotierten deutschen Literaturpreisen sind zusammen gerechnet gerade einmal 23
35 % der Mitglieder der Jury weiblich. Darüber hinaus sind nicht-binäre Juror*innen und Rät*innen
36 in den Jurys überhaupt nicht vertreten.

37 Die staatlich geförderten Akademien glänzen auch nicht durch mehr Diversität: Bei der Berliner
38 Akademie der Künste sind etwa nur 22 % der Mitglieder weiblich.

39 Es ist eine staatliche Aufgabe, Chancengleichheit zu fördern. In diesem Fall ist es also
40 notwendig, der Literatur von Frauen und nicht-binären Personen zu mehr Öffentlichkeit zu
41 verhelfen. Es ist ein Unding, dass es keine staatlichen Bemühungen gibt, in diesem Feld der
42 Kultur für mehr Gleichstellung zu sorgen.

43 Bei Literaturpreisen werden Frauen und nicht-binäre Personen konsequent zu wenig nominiert
44 und auch ausgezeichnet. Es geht nicht nur um unmittelbare Vorteile wie Ruhm und Geldpreise
45 für Nominierte und Gewinner*innen, sondern auch darum den literarischen Blick auf die Welt
46 diverser zu gestalten und Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken.

47 Es ist höchste Zeit, die männliche Dominanz im Literaturkanon aufzubrechen!

48 Daher fordern wir vom Land Berlin eine Schaffung eines Buchpreises ausschließlich für die
49 Werke weiblicher und nicht-binärer Autor*innen, der mit 37.500 € genauso hoch wie der
50 deutsche Buchpreis dotiert ist. Zudem soll eine paritätisch besetzte Jury den Preis verleihen.

51 Außerdem muss für solch einen Preis der Anspruch gelten, auch nicht-weiße Autor*innen und
52 ihre Werke verstärkt zu berücksichtigen.

53 So wird Literatur, die von Frauen oder nicht-binären Autor*innen verfasst wurde, mehr Raum
54 in der Öffentlichkeit sowie Anerkennung entgegengebracht. Gute Literaturförderung ist auch
55 feministische Literaturförderung.

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

F3_2/21 INTERSEXUALITÄT UND GESCHLECHTSNEUTRALITÄT IM NAMENSRECHT

1 Unsere Namen stiften unsere Identität und bestimmen wesentlich die Selbstwahrnehmung und
2 die Wahrnehmung einer Person in der Gesellschaft mit.

3 Grundsätzlich sind Eltern frei in der Wahl der Namen ihrer Neugeborenen. Dieses Recht zur
4 Namensgebung wird dort eingeschränkt, wo das Kindeswohl bedroht zu sein scheint. Aus
5 Sicht der Gesetzgebung schließt dies bisher auch die Vergabe von geschlechtsneutralen
6 Vornamen ein. Denn laut § 262 der Dienstanweisung für Standesbeamte muss ein weiterer
7 geschlechtseindeutiger Vorname vergeben werden, wenn sich die Eltern für einen
8 **geschlechtsneutralen Erstnamen entscheiden. Es heißt in der Anweisung, wenn „ein Vorname**
9 **Zweifel über das Geschlecht des Kindes aufkommen [lässt], so ist zu verlangen, dass dem**
10 **Kinde ein weiterer, den Zweifel ausschließender Vorname beigelegt wird.“**

11 Diese Einschränkung des Namenrechtes im Bezug auf geschlechtsneutrale Namen ist nicht
12 nur hoch diskriminierend gegenüber intersexuellen Menschen, sondern erschwert auch die
13 Progression der Geschlechtergerechtigkeit und den Abbau von geschlechtlichen Rollenbildern
14 und Stereotypen. Im alltäglichen Leben wird ein Mensch nicht aufgrund seines
15 Geschlechtseintrags im Geburtsregister oder seiner eigenen Geschlechtsidentität einem
16 Geschlecht zugeordnet, sondern meistens anhand seines äußeren Erscheinungsbildes und
17 vor allem anhand seines Vornamens. Das Namensrecht ist also hoch bedeutsam, nicht nur für
18 intersexuelle Menschen, sondern für alle in unserem Kampf für eine geschlechtergerechtere
19 Welt. In unserem bipolaren Namenssystem müssen wir die Vergabe von geschlechtsneutralen

20 Vornamen gesetzlich erleichtern, um geschlechtliche Stereotypen abzubauen und
21 intersexuelle Menschen gleichzustellen.

22 Am 5. Dezember 2008 hat das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass diese
23 Anweisung nur eine Verwaltungsvorschrift ohne Gesetzcharakter und ohne gesetzliche
24 Grundlage ist. Eine Einschränkung der Namensgebung dürfe dem Urteil nach nur erfolgen,
25 wenn eine konkrete Gefährdung des Kindeswohls durch die Wahl des Namens zu erwarten
26 ist. Allerdings ist damit die Problematik nicht gelöst. Die Rechtsprechung – gerade auch im
27 Bezug auf ausländische Namenstraditionen – ist nicht einheitlich und so sind bestimmte
28 Vornamen wie Mika teilweise um einen eindeutig männlichen Zweitnamen zu ergänzen (Urteil
29 des Amtsgerichts Flensburg) und teilweise als alleiniger Vorname zugelassen (Urteil des
30 Amtsgerichts Gießen). Eine einheitliche Gesetzgebung ist auch noch nicht in Aussicht.

31 Deswegen fordern wir die Streichung des oben genannten Satzes des § 262 der
32 Dienstanweisung für Standesbeamte und die eindeutige gesetzliche Bestätigung von
33 der Vergabe geschlechtsneutraler Vornamen ohne geschlechtsbestimmendem
34 Zweitnamen.

35 !

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos Berlin:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

F4_2/21 SEXISTISCHE UND QUEERFEINDLICHE STEUERFORMULARE DISKRIMINIERUNGSFREI GESTALTEN

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Minister*innen der
2 Bundesregierung werden aufgefordert, schnellstmöglich die Formulare zur
3 Einkommenssteuererklärung so anzupassen, dass nicht mehr von "Ehemann/Person A" und
4 "Ehefrau/Person B" gesprochen wird, sondern eine vollständig gender- und rollenneutrale
5 Formulierung genutzt wird. Alle anderen offiziellen Schriftstücke der Steuerverwaltung sollen
6 auf Diskriminierungsfreiheit überprüft und entsprechend angepasst werden.

7 Begründung:

8 Der aktuelle Aufbau der Steuererklärungen ist nicht mehr zeitgemäß. Weder leben alle
9 Steuerzahler*innen in heterosexuellen Ehen oder geteilten Haushalten, noch ist anzunehmen,
10 dass ein Ehemann als Hauptverdiener fungiert. Die bestehende Formulierung ist zutiefst
11 sexistisch und queerfeindlich. Sie signalisiert, dass der Staat nur bestimmte Lebensentwürfe
12 als normal erachtet und macht dadurch alle anderen Modelle unsichtbar. Es handelt sich nicht
13 um eine rein sprachliche Belanglosigkeit, denn Sprache schafft ein allgemeines Bewusstsein
14 über sich selbst und die soziale Umwelt. Insbesondere auf offiziellen Dokumenten ist
15 deswegen diese Praxis ein fatales Signal an alle, die sich solidarisch an unserem Gemeinwohl
16 beteiligen. Offizielle Schriftstücke, die durch den Staat verwendet werden, müssen die
17 Gesellschaft so abbilden, wie sie ist, damit sie zugänglich für alle sind: Frauen werden schon
18 lange nicht mehr in die Rolle der Hausfrau gezwungen, Menschen leben in Single-Haushalten
19 und queere und heterosexuelle Lebensgemeinschaften existieren außerhalb der Institution
20 Ehe. Unsere Gesellschaft ist vielfältig und wir sehen es als unsere Aufgabe an, diese Vielfalt
21 zu stärken und allen eine Stimme zu geben.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos Berlin:

F5_2/21 SEXARBEIT IST ARBEIT!

1 Sexarbeit und Prostitution sind im Prinzip zwei unterschiedliche Dinge. Der Begriff Prostitution
2 ist verknüpft mit dem Bild eines Systems, innerhalb dessen Frauen* und Männer* genötigt
3 werden, ihre Körper und Sex zu verkaufen, sodass Bordellbetreibende finanziell davon
4 profitieren. Sexarbeit hingegen beschreibt vor allem Frauen* und Männer*, die diesen Beruf
5 aus eigenen Stücken ausüben. Neben der sprachlichen Trennung ist es wichtig, klar die
6 selbstbestimmte und unabhängige Sexarbeit zu entstigmatisieren und zu unterstützen. Eine
7 Lösung wie das Nordische Modell oder Sexkaufverbot, das lediglich Kund*innen kriminalisiert
8 und dabei Sexarbeiter*innen außen vor lassen möchte, führt allerdings zu vermehrter Illegalität
9 und Verdrängung der selbstbestimmten Arbeit und gefährdet so Sexarbeiter*innen – so ist es
10 in Ländern erkennbar, die diese Regelung eingeführt haben.

11 Gerade im illegalen Bereich, in dem die Frauen* und Männer*, die diese Arbeit ausüben, nicht
12 selbstbestimmt sind, sind die psychischen Erkrankungen, wie Sucht, Posttraumatische
13 Belastungsstörung (PTBS) und Depressionen signifikant häufiger vertreten als in der
14 Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig haben diese Menschen einen deutlich erschwerten Weg ins
15 Hilfesystem oder kommen erst gar nicht dahin. Während der Corona-Zeit hatten außerdem
16 auch Sexarbeiter*innen massive Probleme, sei es durch Einkommensnot oder Berufsverbote
17 mit darauffolgender unvermeidbarer Arbeit im illegalen Bereich. Deshalb gilt es besonders
18 jetzt, erneut darauf hinzuweisen, in welchen prekären Situationen sich Sexarbeiter*innen
19 befinden, und die Gewährleistung einer sicheren Ausübung dieses Berufs zu fordern.

20 Unser Ziel als Jusos ist es, diese Arbeit, wie jede andere auch, bestmöglich zu unterstützen
21 und Frauen* und Männer* zu schützen. Wir müssen Sexarbeiter*innen helfen, die diese Arbeit
22 nicht zwanglos ausüben können und verschiedene Hilfsangebote schaffen. Die
23 Selbstbestimmung des eigenen Körpers sollte immer unabdingbar sein – dabei dürfen
24 Menschen, die diese Arbeit als ihren Beruf und Passion ansehen, nicht ausgeschlossen
25 werden. Durch das Zusammenspiel dieser Aspekte ist die Lösung, alle Menschen, die diese
26 Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zu kriminalisieren, ein Rückschritt für diejenigen, die
27 diesen Beruf ohne Zwang oder ökonomischen Druck ausüben und bringt sie zudem in Gefahr.

28 Wir wollen alle Sexarbeiter*innen adäquat unterstützen und schützen und deshalb steht für
29 uns fest:
30 Wir fordern einen Ausbau der finanziellen Förderung von Programmen, die
31 Einsteiger*innen in die Sexarbeit begleiten.
32 Im Bereich der Sexarbeit gibt es Programme wie z.B. von Hydra e.V., die Treffen und
33 Beratungen organisieren, um die Menschen auf ihren Beruf vorzubereiten. Hier besteht die
34 Möglichkeit, sich offen und ohne Scham über schon bereits gemachte Erfahrungen
35 auszutauschen und zu lernen, wie man sich vor möglichen Fehlern schützen kann. Es ist
36 unabdingbar, dass in diesem Bereich eine stärkere und bessere Vernetzung stattfinden kann.
37 Deshalb ist eine staatliche Förderung solcher Programme sinnvoll und sollte finanziell
38 ausgebaut werden.

39 Wir fordern eine Förderung der Ausübung selbstbestimmter Sexarbeit, in dem das
40 Meldeverfahren einer solchen Tätigkeit wie für eine Selbstständigkeit reduziert und die
41 gesundheitliche Überwachung vereinfacht wird.

42 Teile der Sexarbeit sind zwar legal, allerdings kann man diesen Bereich durch vereinfachte
43 Bürokratie und aktive Unterstützung vergrößern. Dabei hilft es z.B., dass angemietete
44 Wohnungen der Arbeiter*innen unkomplizierter als Geschäftsräume akzeptiert und als
45 Arbeitsstelle registriert werden. Des Weiteren **sollten regelmäßige ‚Gesundheits-CheckUps‘**
46 auch bei Hausärzt*innen oder Gynäkolog*innen gemacht werden können und nicht wie so
47 häufig in gesonderten Stellen. Die allgemeine Absonderung durch das
48 Prostituiertenschutzgesetz berücksichtigt nicht den Fall einer völlig eigenständigen Arbeit,
49 sondern drängt die Menschen wieder in eine Opferrolle. Eine Lösung ist, das Meldeverfahren
50 wie für eine Selbstständigkeit zu reduzieren und die gesundheitliche Überwachung zu
51 vereinfachen.

52 Wir fordern eine Förderung der Entstigmatisierung des Berufs und einer aktiven
53 Aufklärungsarbeit, die schon im Schulunterricht beginnt.

54 Ein großer Teil der Bevölkerung schließt Menschen mit diesem Beruf aus Teilen des
55 gesellschaftlichen Lebens aus, hat Vorurteile und stigmatisiert diese Menschen. Deshalb ist
56 es unabdingbar schon früh Schüler*innen den Unterschied zwischen selbstbestimmter
57 Sexarbeit und Zwangsprostitution aufzuzeigen. In Verbindung mit Aufklärungsunterricht
58 sollten Programme entwickelt werden, die alle Aspekte der Sexarbeit thematisieren, die
59 Gefahren, aber auch, dass es Menschen gibt, die diesen Beruf selbstbestimmt ausüben. Des
60 Weiteren sollten Menschen, die aussteigen wollen, Unterstützung, auch gesetzlich, gegen
61 Diskriminierung erhalten. Es ist immer noch der Fall, dass ehemalige Sexarbeiter*innen große
62 Lücken in ihrem Lebenslauf bei Bewerbungen in Kauf nehmen, weil sie wissen, dass sie keine
63 Ausbildung oder einen Job bekommen, wenn sie angeben, was sie beruflich gemacht haben.
64 Die gesellschaftliche Entstigmatisierung und Akzeptanz selbstbestimmter Sexarbeit, würde

65 also auch bedeuten, dass Menschen selbstbestimmt aus diesem Beruf aussteigen können und
66 nicht dadurch fürchten müssen, keine Anstellung im Anschluss zu finden.

67 Wir fordern die stärkere finanzielle, materielle und personelle Förderung von
68 Programmen für Aussteiger*innen aus der Prostitution und Sexarbeit im Rahmen von
69 Notunterkünften und niedrigschwelligen Beratungsstellen.

70 Ebenfalls ist es eine wichtige Aufgabe, allen Menschen, die diese Arbeit nicht mehr machen
71 wollen oder nie machen wollten, schnelle und einfache Möglichkeiten zu bieten, aus der
72 Prostitution bzw. Sexarbeit auszusteigen. Hierfür gibt es bereits vorhandene Strukturen, die
73 erweitert und staatlich gefördert werden sollten. Beratungsstellen helfen dabei den Frauen*
74 und Männern* Bewerbungen zu formulieren, sie zu schützen und vor potenzieller Gewalt
75 abzuschirmen. Auch hier wird deutlich das Strukturen wie Frauen*häuser ausgebaut und die
76 Platzzahl erhöht werden muss. Die Beratungsstellen begleiten diese Menschen oft über einen
77 langen Zeitraum, weshalb mehr geschulte Sozialarbeiter*innen in diesem Bereich benötigt
78 werden. Organisationen wie z.B. Olga e.V. (Unterstützung primär bei Drogenabhängigkeit von
79 Frauen*) oder Hydra e.V. sind sehr nah und niedrigschwellig bei Sexarbeiter*innen und
80 können so besser eingreifen und unterstützen. Häufig ist es so, dass eine lange Begleitung
81 notwendig ist, weshalb es umso wichtiger ist Strukturen wie Notunterkünfte, niedrigschwellige
82 Beratungen und Zukunftsperspektiven staatlich zu fördern und die vorhandenen Strukturen
83 auszubauen und zu fördern.

84 Wir fordern eine Änderung des Prostitutionsgesetzes (ProstG), sodass die
85 Eigenständigkeit und Selbstständigkeit von Sexarbeiter*innen stärker herausgestellt
86 und gefördert wird.

87 Das Prostitutionsgesetz bietet eine gute Grundlage, muss aber in Teilen noch
88 ausdifferenzierter werden. Das beinhaltet unter anderem eine klare Differenzierung zwischen
89 der selbstständig ausgeführten Arbeit (einzelner oder Zusammenschlüsse von
90 **Sexarbeiter*innen**) und dem ‚Zwischenhändler‘, **einen Fokus darauf, eben diese**
91 **Eigenständigkeit zu fördern und verstärkt Menschen, die mit Menschen handeln und**
92 **Prostitution verkaufen, in ihren Möglichkeiten einzuschränken und stärker strafrechtlich zu**
93 **verfolgen. In der Konsequenz muss das Geschäftsmodell „Bordell“ damit aussterben, solange**
94 **es nicht von Sexarbeiter*innen selbst organisiert wird. Sexarbeiter*innen müssen außerdem**
95 **Anspruch auf Sozialleistungen erhalten.**

96 Wir fordern die Förderung und den Ausbau von professioneller therapeutischer
97 Begleitung im Bereich der Sexarbeit und Prostitution.

98 Dieser Beruf ist, auch wenn selbstbestimmt, psychisch belastender als viele andere Berufe.
99 Die häufigen Grenzüberschreitungen, die stattfinden können, müssen ähnlich auch wie in

100 anderen Berufen, aufgearbeitet werden. Deshalb sollten es spezielle Begleitmöglichkeiten
101 geben, die Sexarbeiter*innen niedrigschwellig in Anspruch nehmen können. Eine Integration
102 von Psycholog*innen, die auf diesen Bereich spezialisiert sind, könnte in den Beratungs- und
103 Vernetzungsstellen etabliert werden. Damit könnten Situationen, in denen Grenzen
104 überschritten wurden, beziehungsweise Arbeit, der nicht selbstbestimmt nachgegangen wird,
105 besser aufgearbeitet und begleitet werden. Durch diese Form der Absicherung, garantiert man
106 erneut, dass Menschen auf absolut freiwilliger Basis und selbstbestimmt in diesem Beruf
107 arbeiten können. Durch therapeutische Maßnahmen können Sexarbeiter*innen ebenfalls
108 lernen, kritische Situationen zu vermeiden.

109 Wir fordern die Erweiterung und Förderung eines niedrigschwelligen Zugangs zur
110 Gesundheitsprävention von vulnerablen Gruppen.

111 Trotz einer bereits bestehende Testpflicht treten sexuell übertragbare Krankheiten im Bereich
112 der Sexarbeit häufiger auf als anderswo. Immer noch gibt es viele Frauen* und Männer*, bei
113 denen trotz der Testpflicht Krankheiten unentdeckt bleiben und so weitergetragen werden.
114 Deshalb ist es auch hier wichtig, die Maßnahmen zu erweitern. Dafür braucht es die
115 Möglichkeit, sich in regelmäßigen Abständen kostenlos präventiv bei Hausärzt*innen oder
116 Gynäkolog*innen testen lassen zu können. Eine Erweiterung besteht darin, regelmäßig
117 Selbsttests für Sexarbeiter*innen zur Verfügung zu stellen, um sowohl sich selber schnell
118 testen zu können, als auch potenzielle Kund*innen. Neben der direkten Testung der
119 Sexarbeiter*innen ist es unabdingbar, auch die Gesamtbevölkerung regelmäßig zu testen.
120 Eine selbstverständliche Testung bei den üblichen ärztlichen Check-Ups führt neben der
121 Entdeckung von Infektion auch zu einer massiven Entstigmatisierung von sexuell
122 übertragbaren Erkrankungen.

123 All diese Maßnahmen führen im Gesamtem dazu, eine rein selbstbestimmte Sexarbeit zu
124 ermöglichen und sicher zu gestalten. Klares Ziel ist, dass Sexarbeit nur freiwillig ausgeübt wird.
125 Wer dies aber tut, verdient vollständige gesellschaftliche Akzeptanz, keine Benachteiligung
126 und eine vollständige Entstigmatisierung. Denn Sexarbeit ist Arbeit!.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

G1_2/21 BEZAHLTER ELTERNCHAFTSURLAUB AUCH BEI FEHLGEBURTEN

1 Ein Kind nicht lebend zur Welt zu bringen, ist für die Betroffenen eine belastende Erfahrung.
2 Die psychologischen und körperlichen Belastungen verfolgen oft für eine lange Zeit.

3 Rechtlicher Unterschied in Deutschland

4 Im deutschen Recht wird zwischen einer Fehlgeburt, Totgeburt unterschieden. Denn im
5 rechtlichen Sinne wird eine Fehlgeburt nicht als Entbindung betrachtet. Eine Fehlgeburt findet
6 statt, wenn außerhalb des Gebärendenleibs keine Lebensmerkmale erkannt werden können,
7 das Geburtsgewicht weniger als 500 Gramm beträgt und die Entbindung vor der 24.
8 Schwangerschaftswoche stattfindet. Gebärendenschutzrechtliche Folgen, insbesondere die
9 der sogenannte Mutterschutzfrist, finden bei Fehlgeburten kaum statt. Lediglich der besondere
10 Kündigungsschutz von vier Monaten gilt ab der zwölften Schwangerschaftswoche. Bei
11 Fehlgeburten vor der zwölften Schwangerschaftswoche endet der Mutterschutz mit dem Ende
12 der Schwangerschaft, da Fehlgeburten nicht als Entbindungen gezählt werden.

13 Die normalerweise gegebenen acht Wochen Schutzfrist für Gebärende nach der Geburt
14 können also nicht in Anspruch genommen werden. Für eine Auszeit von Erwerbsarbeit werden
15 mit der Voraussetzung, ein ärztliches Attest zur Bescheinigung der seelischen und
16 körperlichen Belastungen zu benötigen, unnötige Barrieren errichtet.

17 Bei einer Fehlgeburt vor der 12. Schwangerschaftswoche endet der Mutterschutz
18 grundsätzlich mit dem Ende der Schwangerschaft. Da eine Fehlgeburt rechtlich nicht als
19 Entbindung zählt, greift keine Schutzfrist.

20 Bei einer Totgeburt, bei einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder einem
21 Geburtstermin ab der 24. Schwangerschaftswoche, gelten die allgemeinen Schutzfristen.

22 "Die Trauer, die mit einer Fehlgeburt einhergeht, ist keine Krankheit, es ist ein Verlust."

23 So fasst es die neuseeländische sozialdemokratische Abgeordnete, Ginny Andersen,
24 zusammen. Denn Vorbilder lassen sich im internationalen Vergleich beispielsweise in
25 Neuseeland finden. Unter der sozialdemokratischen Regierung wurde das Gesetz
26 verabschiedet, dass Gebärende und ihre Partner*innen drei Tage bezahlte Auszeit nehmen
27 können. In diesem Gesetz wird auch nicht nach biologischer Elternschaft oder Ehestatus
28 unterschieden.

29 Auch Indien geht mit einer entsprechenden Gesetzgebung voran: Gebärende können dort bis
30 zu sechs Wochen Auszeit nehmen.

31 Die seelischen und körperlichen Belastungen lassen sich nicht an dem Geburtsgewicht oder
32 der Schwangerschaftswoche unterscheiden. Wir fordern daher die Ausweitung der
33 Schutzfristen auch bei Fehlgeburten. Gebärende und ihre Partner*innen sollen das Recht
34 auf mindestens eine Woche Auszeit bei steuerfreier Lohnfortzahlung gewährt bekommen.
35 Dabei fordern wir ebenso ein modernes Verständnis von Elternschaft, indem nicht nach
36 biologischer Elternschaft oder offiziellem Ehestatus unterschieden wird.

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

G2_2/21 GEMEINSAM FÜR MEHR PATIENT*INNEN-SICHERHEIT – INTERPROFESSIONALITÄT LEBEN

1 Der rasante Fortschritt in der modernen wissenschaftlichen Medizin hat dazu geführt, dass wir
2 Menschen immer länger leben. Auch lässt sich beobachten, dass das Alter der
3 Gesamtbevölkerung sukzessiv immer weiter ansteigt.

4 Dass wir immer älter werden stellt uns vor neue Herausforderungen: Herz-Kreislauf-
5 Erkrankungen, wie Herzinfarkte, oder Stoffwechselerkrankungen, wie Diabetes, treten mit
6 einem fortgeschrittenen Lebensalter immer häufiger auf. Bei der Behandlung dieser
7 Krankheiten sind im Alltag der Patient*innen viele Akteure des Gesundheitswesens beteiligt:
8 Die Diagnose wird von den Haus- oder Fachärzt*innen gestellt, Apotheker*innen informieren
9 über die Medikamente und deren Anwendung und Physiotherapeut*innen unterstützen den
10 Genesungsweg oft durch weiterführende Maßnahmen. Pflegekräften kommt hier besonders in
11 einer stationären Betreuung in der Klinik, aber auch in der ambulanten Betreuung zuhause
12 eine besondere Bedeutung zu. Sie ebnen den Weg, damit alle anderen Maßnahmen ihre
13 Wirkung entfalten können. Momentan laufen diese Prozesse der Patient*innenbehandlung
14 nach einander ab und haben großes Potential, enger mit einander verzahnt zu werden.

15 Interprofessionalität

16 Die verschiedenen Professionen im Gesundheitswesen zeichnen sich durch ihr immenses
17 Fachwissen in Ihrem spezifischen Gebiet aus. Von einer engeren Zusammenarbeit dieser
18 Berufsgruppen – einer Interprofessionalisierung – kann dann gesprochen werden, wenn durch
19 diese Zusammenarbeit das spezifische Fachwissen jeder Profession in die Therapie und den
20 Genesungsprozess der Patient*innen einfließt. Die verschiedenen Blickwinkel ergänzen sich
21 zu einem umfassenden Gesamtbild und befähigen das Versorgungsteam zu den
22 bestmöglichen Entscheidungen zum Wohle der Patient*innen. Dies ist leider im Land Berlin,
23 aber auch in der gesamten Bundesrepublik, noch die Ausnahme.

24 #Interprof – Was bringt das?

25 Bei einem medizinischen Notfall muss es schnell gehen. Doch wenn die akute Gefahr gebannt
26 ist, werden Patient*innen oft noch eine längere Zeit im Krankenhaus behandelt. Für die
27 stationäre Aufnahme ist das Wissen um die Medikamente, die bereits eingenommen werden,
28 sehr wichtig. Einige Medikamente sind lebenswichtig, aber auch das Ergänzen der Medikation,
29 wie es oft im Krankenhaus geschieht, setzt ein gutes Wissen über die bereits berstende
30 Medikation voraus.

31 Dies ist ein kritischer Punkt in der Versorgung, bei dem Ärzt*innen und Apotheker*innen eng
32 zusammenarbeiten müssen. Beide Berufsgruppen haben bei der Auswahl der Medikamente
33 einen anderen Blickwinkel und können nur gemeinsam die beste Entscheidung für die
34 Behandlung der Patient*innen treffen. Nicht nur im Krankenhaus sollten Ärzt*innen und
35 Apotheker*innen eng zusammen arbeiten, auch nach der Entlassung muss sich diese enge
36 Absprache im ambulanten Bereich fortsetzen, wenn von den Medikamenten der Klinik auf die
37 Medikamente zu Hause umgestellt werden muss. Leider gibt es große Unterschiede in der
38 stationären und ambulanten Medikation.

39 Nach einem Sachstandsbericht des Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages
40 gehen Schätzungen davon aus, dass es in Folge von vermeidbaren Medikationsfehlern zu ca.
41 500.000 Krankenhausaufnahmen pro Jahr kommt, Schätzungen zu Todesfällen bewegen sich
42 im fünfstelligen Bereich.

43 Was muss sich ändern?

44 Dieses eine Beispiel zeigt, dass allein die gut funktionierende Zusammenarbeit von zwei
45 Professionen viel Leid ersparen und sogar Leben retten kann.

46 Interprofessionalisierung bedeutet auch, Awareness für die Kompetenzen der jeweils anderen
47 zu schaffen. Der Gegenseitige Respekt muss durch gemeinsame Schulungen gestärkt
48 werden; vorhandene Ressentiments müssen abgebaut werden. Wir fordern daher besonders
49 in Landeseigenen Krankenhäusern die Interprofessionalität im Berufsleben zu stärken,
50 beispielsweise durch professionsübergreifende Visiten. Darüber hinaus muss es, ähnlich wie
51 bereits im Land Niedersachsen eingeführt, verpflichtend Apotheker*innen auf
52 Krankenhausstationen geben.

53 Darüber hinaus müssen Anreize geschaffen werden, um auch in der Gesundheitsforschung
54 Interprofessionalität im Sinne der Patient*innensicherheit Projekte zu fördern.

55 Hierbei sollen auch Studierenden- und Auszubildendenvertretungen, Betriebs- und
56 Personalräte und die Gewerkschaften aktiv eingebunden werden.

57 Der Interprofessionelle Gedanke muss jedoch bereits vom ersten Tag an in Ausbildung und
58 Studium gelehrt und gelebt werden. Wir fordern, dass in den Ausbildungs-, Studien-, und

59 Approbationsordnungen besondere Lehrveranstaltungen mit fächerübergreifenden
60 Lehrinhalten und Auszubildenden bzw. Studierenden in einem signifikanten Umfang
61 implementiert werden. Den Berliner Senat fordern wir zudem auf, in der
62 Gesundheitsminister*innen Konferenz entsprechende Anpassungen der Ausbildungs- und
63 Studienordnungen einzubringen und für ihre zeitnahe Umsetzung einzustehen.

64 Forderungen

65 Wir fordern,

- 66 1. Dass die Interprofessionalität im Gesundheitssystem gestärkt wird.
- 67 2. die verpflichtende Einführung von Apotheker*innen auf Krankenhausstationen, ähnlich
68 wie im Bundesland Niedersachsen.
- 69 3. Die Beteiligung von Auszubildenden- und Studierendenverbänden sowie der
70 Gewerkschaften an der Entwicklung von interprofessionellen Projekten.
- 71 4. Die Implementierung der Interprofessionalität in die Ausbildungs, Approbations- und
72 Studienordnungen.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I1_2/21 ANTIRASSISMUS IM BUND, IM LAND, IM BEZIRK: ÜBERALL!

1 "Rassismus gedeiht da, wo er geleugnet wird."

2 Dieser Satz stammt von Doudou Diene und beschreibt auch hier zu Lande ein zentrales
3 Problem. Rassismus ist auch in Deutschland und nicht erst seit der Black- Lives-Matter
4 Bewegung allgegenwärtig und schlägt sich brutal in unserer Gesellschaft wieder. Ja, wir hatten
5 und wir haben ein Rassismusproblem und dieses Problem ist strukturell, historisch und
6 vielschichtig in unserer Gesellschaft verankert. Dabei ist es wichtig Rassismus zu benennen
7 und dagegen zu kämpfen. Die Proteste vor einem Jahr haben dabei gezeigt, wie viele
8 Menschen bereit sind, diesen Kampf aufzunehmen und den Rassist*innen mutig und
9 entschlossen zu entgegen.

10 "Rassismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!"

11 Gleichzeitig haben wir in der Coronakrise gesehen und zum Teil erlebt, wie sich der Rassismus
12 weiterhin und unaufhaltbar bedrohlich normalisiert hat und damit unseren gesellschaftlichen
13 Zusammenhalt weiter bedroht. Plakativ zeigen dies die Zahlen der rassistischen Angriffe,
14 welche in jedem Bundesland stiegen: 809 waren es 2020. Hierbei handelt es sich um die
15 körperlichen Angriffe, die psychischen Gewalttaten, welche scheinbar unbemerkt von Statten
16 gehen, werden dabei nicht erfasst. Dabei werden aus Worten schnell Taten und diese Taten
17 sind tödlich – das zeigen die neun Opfer rassistischer Gewalttaten alleine im letzten Jahr
18 deutlich auf. So ist jeder einzelne Angriff ein Verbrechen gegen ein menschliches Miteinander.

19 "Niemand wird mit dem Hass auf andere Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ethnischen
20 Herkunft oder Religion geboren. Hass wird gelernt. Und wenn man Hass lernen kann,
21 **kann man auch lernen zu lieben.**"

22 Rassismus ist präsent: In den Schulen, in der Verwaltung, bei den Gerichten und in der Polizei.
23 Es schlägt sich nieder in den Unternehmen, in der künstlichen Intelligenz, in der Forschung
24 und Lehre. Kurzum es ist überall zu finden und wird in erster Linie erlernt. Diesen angelernten

25 strukturellen Hass entgegenzuwirken ist dabei eine komplexe und gemeinschaftliche Aufgabe
26 und bedarf verschiedenster Ansatzpunkte. Ein wichtiger Ansatzpunkt sind
27 Antirassismusbeauftragte mit einem entsprechenden Team, welche zum einen eine erste
28 Anlaufstelle für Betroffene und zum anderen Motor für Antirassismusschulungen und
29 geeignete Kontrollinstanzen sind.

30 Zwar gibt es in verschiedensten Bundesländern, wie auch auf Bundesebene, eine
31 Antidiskriminierungsstelle. Doch gestalten diese sich oftmals als zu schwach aufgestellt und
32 mit einem zu umfangreichen Aufgaben- und Problemfeld konfrontiert, als dass sie tiefgreifende
33 strukturelle Änderungen herbeiführen kann.

34 Deshalb fordern wir, dass alle SPD- Bezirksverordnete, Stadt- und Landräte und
35 Kommunalpolitiker*innen sich dafür einsetzt, dass ihre Kommune bzw. Bezirk mit einer
36 Antirassimusstelle ausgestattet wird. Diese soll als erste Anlaufstelle für Betroffene
37 dienen sowie kommunale Projekte und Schulungen organisieren.

38 Wir fordern weiterhin alle SPD Mitglieder der Landesparlamente, Abgeordneten Häuser
39 und der Bürger*innenschaft auf, ihr Bundesland mit einer/einem
40 Antirassismusbeauftragten inkl. Mitarbeiter*innenstab auszustatten. Welche*r zum
41 einen durch ausreichende Finanzmittel im Haushalt berücksichtigt und zum anderen
42 mit Befugnissen ausgestattet wird, welche sie/ihn zur Errichtung von Kontrollinstanzen,
43 Schul- und Schulungsprogrammen und Einrichtung von Beschwerdesystemen befugt.

44 Abschließend fordern wir alle SPD Mitglieder der Bundesregierung sowie des
45 Bundestages auf, eine Antirassismusstelle inkl. Stab im Bundeskanzleramt
46 einzurichten, um eine Koordinierung voranzutreiben und einheitliche antirassistische
47 Maßnahmen entwickeln zu können. Hinzu soll dieser Antirassimusstab einheitliche
48 Richtlinien, Vorgaben und gesetzliche Maßnahmen für Unternehmen entwickeln.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

I2_2/21 GEBÜHREN FÜR INFORMATIONSFREIHEITS-ANFRAGEN ABSCHAFFEN

1 Für erfolgreiche Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes und den
2 Informationsfreiheits- bzw. Transparenzgesetze der Länder, den Umweltinformationsgesetzen
3 sowie dem Verbraucherinformationsgesetz sollen keine Gebühren erhoben werden.
4 Ausnahmen sollen nur möglich sein, sofern die Anfrage mit Gewinnerzielungsinteresse gestellt
5 wird.

6 Begründung:

7 Die eingangs genannten Gesetze erlauben es allen Menschen, von Behörden die Herausgabe
8 von Informationen zu verlangen, sofern keine schutzwürdigen öffentlichen oder privaten
9 Belange dem entgegenstehen.

10 Sie sind ein wichtiges Werkzeug, das es der Zivilgesellschaft erlaubt, das Handeln der
11 Exekutive zu kontrollieren. Sie werden regelmäßig von NGOs genutzt, um Missstände in der
12 Verwaltung aufzuklären oder schlicht staatliches Handeln transparent zu machen.

13 Wenn eine Anfrage nach dem IFG erfolgreich ist, so kann die Behörde erfolgreichen
14 Antragsteller*innen Gebühren für den Verwaltungsaufwand in Rechnung stellen, der für das
15 Auffinden, Kopieren und ggf. Schwärzen der angefragten Unterlagen entstanden ist. Die
16 genaue Höhe der Gebühren und die Umstände unter denen, bei geringem
17 Verwaltungsaufwand, von der Erhebung der Gebühren abgesehen werden kann, variiert von
18 Land zu Land.

19 Diese mögliche Gebührenerhebung stellt ein Problem dar. Die Gebühren, die anfallen, können
20 durchaus im dreistelligen Bereich liegen. Insbesondere wer wenige finanzielle Mittel hat, kann
21 dadurch davon abgehalten werden, von seinem gesetzlich normierten Auskunftsrecht
22 Gebrauch zu machen und sich so aus erster Hand über die Vorgänge im Staat zu informieren,
23 für die er*sie sich interessiert. Schlimmer noch: Die Gebühren werden von Behörden, denen
24 Transparenz eher ein Hindernis als ein erstrebenswertes Ziel ist, genutzt, um
25 Antragsteller*innen zur Rücknahme ihrer Auskunftersuchen zu bewegen. Wenn sich

26 abzeichnet, dass ihre Anfrage begründet ist, werden Antragsteller*innen darauf hingewiesen,
27 dass Sie mit hohen Gebühren zu rechnen haben und aufgefordert mitzuteilen, ob sie vor
28 diesem Hintergrund weiter an ihrem Antrag festhalten. Häufig führt die Ankündigung von
29 Gebühren dann zur Rücknahme des Antrags.

30 Dieses Vorgehen widerspricht dem Ziel der Informationsfreiheitsgesetze, allen Menschen
31 Zugang zu amtlichen Informationen zu gewähren und sollte daher unterbunden werden. Dazu
32 sollten die Gebühren für Informationsfreiheitsanfragen grundsätzlich abgeschafft lassen.
33 Lediglich in den Fällen, in denen insbesondere Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht auf
34 staatliches Wissen zugreifen und durch eine Anfrage dafür sorgen, dass öffentliche
35 Ressourcen für die Zusammenstellung des Materials beansprucht werden, sollte dieser
36 Aufwand für die Verwaltung weiterhin durch Gebühren kompensiert werden.

Antragssteller*innen: Juso-Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O1_2/21 GRÜNDUNG DES ARBEITSKREISES KLIMA & UMWELT

1 Die Landesdelegiertenkonferenz richtet gemäß § 15 der AG-Richtlinien der Jusos den
2 Arbeitskreis Klima & Umwelt ein.

3 Mit der Veröffentlichung des nun sechsten alljährlichen IPCCs Reports ist einmal mehr klar
4 geworden, dass der Klimawandel keine weit entfernte Zukunftsangst mehr ist. Spätestens die
5 Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz sowie die stetig steigenden
6 Rekordtemperaturen, die sich Jahr um Jahr auf ein Neues überbieten, sollten uns vor Augen
7 führen, dass der Klimawandel bereits vor unserer eigenen Haustür zu beobachten ist. Zudem
8 müssen wir uns auch darüber bewusst, dass unsere derzeitigen Anstrengungen zur CO2-
9 Reduktion und zur Eindämmung bereits spürbarer Klimafolgen nicht ausreichend sind, um
10 künftigen Generationen einen bewohnbaren Planeten zu hinterlassen.

11 Jedoch ist der Klimawandel kein Phänomen, das alle Schichten der Gesellschaft
12 gleichermaßen betrifft. Wie meist in Krisensituationen zu beobachten ist, werden die sozial
13 schwächeren Teile der Weltbevölkerung die Auswirkungen dieser Klimakatastrophe
14 wesentlich stärker zu spüren bekommen. Daraus folgend wird die Klimakrise nicht nur das
15 Leben zukünftiger Generationen beeinträchtigen, sondern zusätzlich die bereits vorhandenen
16 Ungleichverhältnisse in unserer Gesellschaft vorantreiben.

17 Auch wenn konservative und rechte Parteien ihre Augen vor diesen Problemen und den
18 daraus folgenden Herausforderungen verschließen oder die Dringlichkeit herauszögern, um
19 sich so der Verantwortung zu entziehen, so wollen wir das nicht akzeptieren.

20 Jedoch müssen wir uns genauso eingestehen, dass es im Bereich von Umwelt und
21 Nachhaltigkeit für die SPD noch viel zu tun gibt und wir gerade für junge Menschen, die sich
22 gegen die aktuell praktizierte Klimapolitik aussprechen, nicht die erste Wahl sind.

23 Als progressive Volkspartei sollten wir deswegen gerade in diesem Bereich vermehrt
24 einsetzen, um eine soziale Politik zu fordern, die mit den Pariser Klimazielen vereinbar ist. Aus
25 diesem Grund wollen wir uns als internationalistischer Richtungsverband mit diesem
26 Themenkomplex intensiver auseinandersetzen.

27 Ziele und Aufgaben

28 Für die Jusos Berlin soll der Arbeitskreis folgende Aufgaben erfüllen:

- 29 • **die Schaffung einer Anlaufstelle für Jusos** in Berlin, die sich zu den Themen Klima und
- 30 Umwelt interessieren.
- 31 • **Bildungsmöglichkeiten für alle Jusos in Berlin**
- 32 • **die Vorbereitung und Ausarbeitung umwelt- und klimapolitischen Positionen und Konzepten**
- 33 • **die Vernetzung mit Akteur*innen im Bereich Nachhaltigkeit & Klima**

34 Arbeitsweise

35 Der AK Klima & Umwelt soll mindestens einmal pro Monat zu einer Sitzung einberufen werden,
36 die sich mit Themen aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Klima befassen. Falls möglich,
37 sollen Referent*innen eingeladen werden, um den Anwesenden einen fachlichen Input
38 anzubieten. Die Sitzungen sollen partizipativ und niedrigschwellig gestaltet werden. Darüber
39 hinaus sollen die Sitzungen im hybriden Format stattfinden, um allen Genoss*innen die
40 Teilnahme an Sitzungen zu ermöglichen.

Antragssteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

V1_2/21 LIEBER BVG STATT PAIGO.DE

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und im Abgeordnetenhaus sind aufgefordert
2 auf die Umsetzung der folgenden Punkte hinzuwirken:

- 3 1. Der VBB richtet ein automatisiertes Verfahren ein durch das festgestellt wird, ob ein*e
4 Kund*in nach Feststellung einer „fahrscheinslosen“ Benutzung des ÖPNV, eine
5 Fahrtberechtigung hat. Das bedeutet eine automatisierte Prüfung ob zwischen Kund*in
6 und VBB ein Vertrag besteht. Erst wenn die Feststellung negativ ausgeht, erhalten
7 Kunden eine Zahlungsaufforderung. Dies betrifft insbesondere Abonnent*innen einer
8 **Zeitkarte („Fahrcard“), eines Schüler*innentickets, eines Studierendenausweises oder**
9 eines Azubi-Tickets. Im Zweifel sind die datenschutzrechtlich gebotenen
10 Voraussetzungen in der allgemeinen Beförderungsbedingung des VBB zu schaffen.
- 11 2. Dem VBB zu untersagen mit privaten Inkassounternehmen, wie Paigo.de
12 zusammenzuarbeiten, also das Eintreiben des erhöhten Beförderungsentgelts zu
13 privatisieren. In dem Zuge sind Inkassogebühren auf das notwendige Minimum zu
14 reduzieren und transparent in der allgemeinen Beförderungsbedingung zu regeln.
- 15 3. Einen Verhaltenskodex für Kontrolleur*innen zu erarbeiten und durchzusetzen und das
16 Outsourcing der Fahrscheinkontrollen zu beenden.

17 Begründung:

18 Die Begründung folgt auf der Landesdelegiertenkonferenz mündlich.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

W1_2/21 SCHLUSS MIT DER PRIVILEGIERUNG VON KAPITALEINKÜNFTE – ARBEIT UND KAPITAL ENDLICH STEUERLICH GLEICH BEHANDELN!

1 Die gegenwärtige COVID-19 Pandemie hat unsere Art und Weise, wie wir arbeiten,
2 unsere Freizeit gestalten, lernen, unsere Angehörigen pflegen und wie wir miteinander
3 kommunizieren auf dem Kopf gestellt. Doch nicht alle Menschen waren von den sozialen
4 und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sowie der Pandemiemaßnahmen gleichermaßen
5 betroffen. Die Ungleichverteilung der wirtschaftlichen Last der sozialen und wirtschaftlichen
6 Folgen wird unter anderem bei der Betrachtung der Entwicklung von Arbeits- und
7 Kapitaleinkommen deutlich: Während viele Menschen durch den Wegfall des Arbeitsplatzes,
8 Bezug von Kurzarbeiter*innengeld oder das Ausbleiben von Kund*innen bei freiberuflicher
9 oder gewerblicher Tätigkeit erhebliche Einkommenseinbußen erleiden und verkraften
10 mussten, bezogen Aktionär*innen und Gläubiger*innen weiterhin kräftige Dividenden und
11 Zinszahlungen - auch als der Staat Unternehmen mit Milliarden Euro finanziell unter die Arme
12 gegriffen hat.

13 Die Ungleichverteilung der wirtschaftlichen Last der COVID-19 Pandemie hat den
14 Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital deutlich vorgeführt. Es waren wie in der jeder
15 wirtschaftlichen Krise die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, die die Kosten der Krise
16 tragen mussten. Bestehende Ungleichheiten in unserer Gesellschaft wurden und werden
17 dadurch weiter vertieft, denn besonders Reiche beziehen einen Großteil ihrer Einkommen aus
18 Kapitalerträgen wie Dividenden und Zinsen. Verstärkt wird die Ungleichheit durch die
19 Privilegierung der Kapitaleinkünfte durch die im Zuge der Unternehmenssteuerreform 2009
20 eingeführte Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkünfte. Seitdem werden Kapitaleinkünfte nicht mehr
21 mit dem persönlichen Einkommensteuertarif besteuert, sondern pauschal zu 25 Prozent (ggf.
22 kommen noch Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent und die Kirchensteuer hinzu).

23 Viele Menschen empfinden die steuerliche Ungleichbehandlung von Arbeits- und
24 Kapitaleinkünften als ungerecht. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen
25 Herausforderungen ist diese Ungerechtigkeit für uns nicht mehr haltbar!

26 Die durch die Steuerreform geschaffene Ungerechtigkeit hatten wir Jusos bereits durch
27 unseren Bundeskongressbeschluss 2008 in Weimar (N 6 – LV RLP, Die
28 Unternehmenssteuerreform der Großen Koalition – keine GROSSE Reform! – Flat Tax –
29 Nein Danke!) öffentlich kritisiert: Eine pauschale Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent
30 diskriminiert Arbeitseinkünfte gegenüber Kapitaleinkünften. Sie führte zu einer Abkehr des
31 Leistungsfähigkeitsprinzips in Deutschland, wonach jede*r in Deutschland ansässige
32 Steuerzahler*innen nach Maßgabe seiner individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit zur
33 Finanzierung staatlicher Leistungen beitragen. Mit anderen Worten: Starke Schultern sollen
34 und können mehr tragen als schwache. Das aktuelle deutsche Steuersystem orientiert sich
35 nicht mehr an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler*innen. Durch die pauschale
36 Abgeltungsteuer werden Steuerzahler*innen mit hohen Kapitaleinkünften begünstigt. In
37 Zahlen ausgedrückt: Ab 2009 sank die Belastung für Kapitaleinkünften auf 26,4 Cent (zzgl.
38 Solidaritätszuschlag) für jeden zusätzlichen Euro über 60.000 Euro. Vor 2009 belief sich die
39 Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) sowohl auf Arbeits- wie auch auf
40 Kapitaleinkünften von mehr als 60.000 Euro auf einheitlich 44,3 Cent.

41 Die Einführung der pauschalen Abgeltungsteuer lag der Begründung zu Grunde, den
42 Abfluss von bis dahin entgangenen steuerpflichtiger Kapitalerträge weniger Attraktiv
43 zu gestalten. Die vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass abgesenkte Steuersätze
44 der Steuerhinterziehung keine Grenze aufsetzen. Durch die Abgeltungswirkung kam es zudem
45 zu einer ungerechten Verteilung des Steueraufkommens zwischen den Bundesländern. Die
46 abgeltende Wirkung führte zu einer Entkoppelung der Besteuerung vom Wohnsitz der
47 Steuerzahler*Innen. Somit fand die Besteuerung ihren Anknüpfungspunkt an der abführenden
48 Stelle, somit bei den Banken und Finanzdienstleister, die sich innerhalb eines Ortes wie
49 Frankfurt am Main ballen, statt. Dies verzerrt das örtliche Steueraufkommen.

50 Um das deutsche Steuersystem seiner Aufgabe zur gerechten Verteilung der Steuerlast
51 wiederzugeben, ist die Abschaffung der Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkünften hinzu
52 einer Besteuerung auf Basis der individuellen Leistungsfähigkeit unabdingbar. Zwar hat
53 die aktuelle Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 die Abschaffung
54 der Abgeltungsteuer auf Zinserträge festgehalten. Die Abschaffung steht jedoch unter dem
55 Vorbehalt der Etablierung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über
56 Finanzkonten zwischen den nationalen Steuerbehörden. Obwohl Deutschland bereits mit
57 zahlreichen Ländern einen automatischen Informationsaustausch vereinbart hat, ist seit der
58 Unterzeichnung des Koalitionsvertrags nichts passiert. Außerdem beschränkt sich die
59 geplante Abschaffung nur auf Zinserträge. Dies ist für uns nicht ausreichend: Um das

60 Steuersystem gerechter und progressiver zu gestalten, muss die Abgeltungsteuer auf
61 sämtliche Kapitaleinkünfte abgeschafft werden!

62 Wir verstehen die aktuelle COVID-19 Pandemie als Chance, unsere Gesellschaft
63 gerechter, inklusiver, grüner und resilienter zu gestalten. Ein progressiv und gerechter
64 gestaltetes Steuersystems kann einen wichtigen Beitrag hierfür leisten. Deshalb fordern wir
65 Jusos:

- 66 • die steuerliche Gleichbehandlung von Arbeit und Kapital,
- 67 • die Abschaffung der Abgeltungsteuer auf alle Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden,
68 Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren (wie z.B. Aktien und Anleihen) und die
69 Besteuerung von Kapitalerträgen nach dem persönlichen Einkommensteuertarif,
- 70 • die Anhebung des derzeitigen Sparer*innenpauschbetrags von 801 Euro (bei
71 gemeinsamer Veranlagung 1.602 Euro) auf 1.000 Euro (2.000 Euro),
- 72 • die Beibehaltung des Quellensteuerabzugsverfahrens (Vorauszahlung auf die
73 Einkommensteuer) bei der Kapitalertragsteuer und eine pauschale
74 Quellenbesteuerung in Höhe von 25 Prozent,
- 75 • eine automatische Kontrollmitteilung der auszahlenden Stelle mit
76 personenspezifischen Daten wie Name, Adresse, Steuernummer etc. an die
77 zuständige Finanzbehörde,
- 78 • stärkere Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung in diesem
79 zusammenhang sowie
- 80 • die Aufstockung von Finanzbeamt*innen in Deutschland und bessere technische
81 Ausstattung der Finanzbehörden

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

W2_2/21 WIRECARD 2.0 VERHINDERN: KONTROLLE VON KAPITALGESELLSCHAFTEN IN STAATLICHE HAND GEBEN

1 2020 wurde mit der Insolvenz des Finanzdienstleisters Wirecard AG einer der größten
2 Finanzskandale der letzten Jahre öffentlich. Die Abkürzung AG im Namen steht hierbei für
3 Aktiengesellschaft. Das heißt, dass das Unternehmen nicht einer Person gehörte, sondern
4 Unternehmensanteile an verschiedene Menschen oder Unternehmen in Form von Aktien
5 verkauft wurden. Diese Aktien wurden bei Wirecard am DAX (Deutscher Aktienindex)
6 gehandelt, welcher als der wichtigste deutsche Aktienindex gilt. Aktien können dort ge- und
7 verkauft werden, die Verkaufswerte spiegeln dabei den Unternehmenswert wieder. Damit
8 Anleger*innen, also die Menschen oder Unternehmen, die Geld in Aktien investieren, wissen,
9 wie gut oder schlecht es um ein Unternehmen steht, das an der Börse gehandelt wird, ist
10 dieses verpflichtet ihren Anleger*innen bestimmte Informationen offenzulegen. Dies ist
11 insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Fall. In dieser Prüfung wird
12 kontrolliert, inwiefern sie ihre Buchhaltung korrekt führen und ihren gesetzlichen Pflichten
13 nachkommen. Auch das Vermögen des Unternehmens wird so offen gelegt. Diese Angaben
14 sind unter anderem relevant für Investor*innen, die sich aufgrund der veröffentlichten Zahlen
15 und weiteren Angaben für oder gegen eine Investition entscheiden.

16 Der ausschlaggebende Grund der Pleite und des Skandals bei Wirecard war, dass 1,9
17 Milliarden Euro, die das Unternehmen eigentlich haben sollten, nicht existierten. Dies
18 bedeutete, dass Wirecard ungefähr ein Viertel ihres angeblichen Vermögens, das sie
19 ursprünglich in ihrer Jahresbilanz angegeben hatten, nicht besaß. Daraufhin verlor die Aktie
20 massiv an Wert, was bedeutet, dass viele Anleger*innen Geld verloren. Die mehr als 11.000

21 Forderungen gegenüber der zahlungsunfähigen Wirecard belaufen sich mittlerweile auf über
22 12,4 Milliarden Euro.

23 Der damalige Vorstandsvorsitzende der Wirecard AG trat daraufhin zurück und sitzt aufgrund
24 des Verdachts auf Vortäuschung von Einnahmen und Marktmanipulation bis heute neben
25 anderen mutmaßlichen Verantwortlichen in Untersuchungshaft. Der Chief Operating Officer
26 (COO), der für die Betriebsprozesse von Wirecard maßgeblich zuständig war, tauchte ab und
27 wird mit einem internationalen Haftbefehl gesucht. Ebenfalls wurde ein parlamentarischer
28 Untersuchungsausschuss im Bundestag eingerichtet, der klären soll, inwiefern staatliche
29 Stellen über die Vorgänge bei Wirecard informiert waren.

30 Allerdings war die Prüfung der Jahresbilanz und der generellen Buchhaltung der Wirecard im
31 ersten Schritt nicht Aufgabe des Staates. Unternehmen, die Kapitalgesellschaften sind (also
32 sich aus dem Kapital von mehreren Menschen oder anderen Unternehmen finanzieren, ohne
33 dass diese unmittelbar für das Alltagsgeschäft des Unternehmen arbeiten), werden zunächst
34 von privaten Wirtschaftsprüfer*innen kontrolliert. Wirtschaftsprüfer*in ist ein öffentliches Amt,
35 das heißt, mit diesem gehen besondere gesetzlich festgelegte Rechte und Pflichten einher.
36 Diese Wirtschaftsprüfer*innen arbeiten aber nicht für den Staat, sondern für private
37 Unternehmen. Profitorientierte, private Unternehmen übernehmen somit für andere
38 Unternehmen eine Rolle, wie sie das Finanzamt für Privatleute hat: Sie sind zuständig zu
39 kontrollieren, ob diese Unternehmen ihren gesetzlichen Pflichten hinsichtlich ihrer Finanzen
40 nachkommen.

41 **DAX-Unternehmen, wie Wirecard damals, werden üblicherweise von den sogenannten "Big**
42 **Four" kontrolliert, den vier weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunternehmen. 2019 machten**
43 nur diese vier Unternehmen weltweit einen Umsatz von ca. 154,79 Milliarden US-Dollar. Hier
44 ist allerdings anzumerken, dass diese Unternehmen nicht nur Wirtschaftsprüfung anbieten,
45 sondern oftmals gleichzeitig Unternehmensberatungen sind. Diese Beratungen spezialisieren
46 darauf, die Gewinnen der Unternehmen zu optimieren und Zahlen - wie den Jahresabschluss
47 - bestmöglich für das Unternehmen zu gestalten.

48 Trotz ihrer Profitorientierung müssen diese Wirtschaftsprüfungsunternehmen nach dem
49 Gesetz allerdings unabhängig sein und eine kritische Grundhaltung gegenüber den von ihnen
50 zu prüfenden Unternehmen haben. Da Wirtschaftsprüfungsunternehmen allerdings von den

51 zu prüfenden Unternehmen selbst beauftragt werden, ergibt sich hier ein Interessenkonflikt.
52 Aufgrund ihrer privatwirtschaftlichen Organisation sind die Wirtschaftsprüfungen abhängig von
53 ihren Auftraggeber*innen, die sie gleichzeitig kontrollieren sollen. So müssen
54 Wirtschaftsprüfungen befürchten, nicht mehr von Unternehmen beauftragt werden, sofern sie
55 diese zu kritisch prüfen. Hinzu kommt, dass die Wirtschaftsprüfer*innen oftmals über eine
56 längere Zeit bei dem Unternehmen vor Ort sind, um diese zu prüfen. So kann es ebenfalls zu
57 einer Vermischung der Rollen kommen, da aus den Kontrolleur*innen so fast schon
58 Kolleg*innen werden können.

59 **Im Falle von Wirecard war eine der "Big Four" jahrelang mit der wirtschaftlichen Prüfung des**
60 Unternehmens beauftragt. Nachdem Journalist*innen die Bilanz Wirecards aufgrund von nach
61 ihren Recherchen zu hohen Gewinnangaben bezweifelten, beauftragte Wirecard ein weiteres
62 **Wirtschaftsprüfungsunternehmen der "Big Four", um diese Zweifel auszuräumen. Erst im Zuge**
63 dieser Überprüfung viel nach einiger Zeit auf, dass die besagten 1,9 Milliarden nicht existierten.
64 Daraufhin verweigerte die Wirtschaftsprüfung Wirecard den Jahresabschluss zu bestätigen.
65 Im Zuge des Skandals wurden Vermutungen konkreter, dass die erste beauftragte
66 Wirtschaftsprüfung bereits in den Jahren zuvor, zu ungenau prüfte, sodass dieser
67 Milliardenbetrug erst möglich wurde. So fiel der Wirtschaftsprüfung 2016 und 2017
68 beispielsweise nicht auf, dass Unterschriften als Grafiken in ein PDF-Dokument eingefügt
69 wurden, was eine Fälschung nahelegt.

70 Diese Vorgänge bei Wirecard machen deutlich, dass die Kontrolle von privaten Unternehmen
71 durch andere private Unternehmen nicht zielführend ist. Die Einhaltung von Gesetzen zu
72 kontrollieren, muss auch hier Aufgabe des Staates sein. Es gibt bereits Behörden, die mit der
73 Kontrolle der Wirtschaftsprüfer und des Finanzmarktes betraut sind, wie die Bundesanstalt für
74 Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS). Die
75 BaFin ist dem Bundesfinanzministerium unterstellt, während die APAS durch das
76 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kontrolliert wird. Die BaFin ist unter anderem für
77 die Kontrolle des Wertpapierhandel und damit verbundenen Verbraucher*innenschutz
78 zuständig, während die APAS die Arbeit der Wirtschaftsprüfer*innen kontrollieren soll. Im Zuge
79 der Ermittlungen und Recherchen zu Wirecard, insbesondere der Befragungen des
80 parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Bundestag, wurden allerdings aber auch

81 Fehler der BaFin eingeräumt. 2019 verbot diese Leerverkäufe, also das Wetten auf fallende
82 Kurse bei Wirecard. Der damalige Chef der BaFin begründet dieses Verbot damit, dass sie
83 staatsanwaltliche Hinweise auf Insiderhandel bekommen hätten. Allerdings gab es damals
84 bereits kritische Berichterstattung über das Unternehmen. Daher konnte ein Eindruck
85 entstehen, dass die BaFin Wirecard vor den Auswirkungen dieser schützen wollte. Aufgrund
86 dieser und anderer Unzulänglichkeiten, trat die Spitze der BaFin im Zuge des Wirecard-
87 Skandals zurück. Die APAS zeigte 2020 die erste Wirtschaftsprüfung, die Wirecard jahrelang
88 untersuchte ohne Fehler zu finden, an. Der Chef dieser Wirtschaftsprüfung trat daraufhin
89 zurück.

90 Es wurde klar, dass die Kontrolle von Unternehmen wie Wirecard neu organisiert werden
91 **muss. 2021 wurden mit dem "Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität" einige**
92 Veränderungen auf den Weg gebracht, wie die zukünftig verpflichtende unternehmerische
93 Trennung von Wirtschaftsprüfung und Beratung. Allerdings gehen diese Schritte noch lange
94 nicht weit genug.

95 Daher fordern wir:

96 Langfristig:

- 97 • muss die Kontrolle von Kapitalgesellschaften komplett in staatliche Hand überführt
98 werden. Die Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen, besonders auch im Finanzbereich,
99 darf dabei nicht an private Unternehmen abgegeben werden. Dazu muss eine neue
100 Behördenstruktur geschaffen werden, die über ausreichend Kapazitäten verfügt,
101 sodass die Berichte der betroffenen Unternehmen hinreichend kontrolliert werden
102 können.

103 Bis diese Behörde aufgebaut ist

- 104 • die Überprüfung der Jahresberichte dieser Unternehmen muss strenger durch die
105 APAS kontrolliert werden
- 106 • Wirtschaftsprüfungen, denen schwerwiegende Fehler, wie im Falle Wirecard
107 unterlaufen sind, muss das Recht entzogen werden, Wirtschaftsprüfungen
108 durchzuführen
- 109 • Kapitalgesellschaften müssen ihr Wirtschaftsprüfungsunternehmen jährlich wechseln,
110 um finanzielle Abhängigkeiten zu minimieren.

Antragssteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

W3_2/21 FÜR EINE CORONA-BEDINGTE VERLÄNGERUNG DES KINDERGELDES!

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und der Bundesregierung sind aufgefordert
- 2 sich für eine Corona-bedingte Verlängerung des Kindergeldes einzusetzen. Im Zuge der
- 3 Corona-Pandemie wurden sämtliche Regelungen wie die Regelstudienzeit (Freisemester)
- 4 sowie das BAföG angepasst. Nur das Kindergeld wurde bisher nicht verlängert. Daher soll
- 5 eine Regelung geschaffen werden, die ermöglicht, dass das Kindergeld, sofern der Nachweis
- 6 erbracht wird, Schule, Ausbildung oder Studium Corona-bedingt verlängert zu haben, bis zum
- 7 26 Lebensjahr ausgezahlt wird. Eine solche Regelung ist deshalb erforderlich, weil ansonsten
- 8 vielen Betroffenen Einkommenseinbußen auf den letzten Metern zu ihrem Abschluss drohen.

